



Festanstellung – Praktikum – Diplomarbeit

Wir sind ein auf den öffentlichen Sektor fokussierter moderner IT-Dienstleister mit einem Marktanteil von nahezu 100% in der Region Stuttgart. Unser Rechenzentrum bedient Kommunen mit über 5,5 Millionen Einwohner in Baden-Württemberg. Spezialisiert sind wir auf Mainframe-Hosting und ASP-Lösungen im SAP- und Java-Umfeld.



Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart

KDRS

Wir bieten Ihnen ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in den Bereichen:

- Finanzverfahren ■ Personalwirtschaftssysteme ■ Ordnung und Verkehr
- E-Government etc. sowie
- gute Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten

Haben Sie Interesse?

Aktuelle Stellenanzeigen finden Sie auf der Karriereseite unserer Homepage unter www.kdrs.de. Wir freuen uns jederzeit auf Ihre Initiativbewerbung.

Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart
Krailenshaldenstr. 44
70469 Stuttgart

Ansprechpartnerin:
Frau Jäger
Tel: (07 11) 81 08 11 - 3 67
E-Mail: Bewerbung@kdrs.de

Vorwort

2 Vorwort

Titel

4 Neuer berufsbegleitender Master-Studiengang: Public Management
6 Leitbild - ein Muss für alle Städte und Gemeinden



Studierende interviewen

12 Im Gespräch: Boris Palmer, Oberbürgermeister der Stadt Tübingen

Forum

14 Benningen am Neckar zieht Bilanz
18 Die Bedeutung des großen Ökonomen John Maynard Keynes



Hochschule

22 Forschungsstelle für Personal- und Arbeitsrecht feiert zweijähriges Bestehen
24 Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung?



Studium

26 Befragung der Studienanfänger des Studiengangs Gehobener Verwaltungsdienst
28 Erfolge der öffentlichen Verwaltung sichtbar machen
30 Studientag an der HVF Ludwigsburg



Verein der Freunde

32 Einladung zum Fachwissenschaftlichen Tag
34 Informationsveranstaltung für alle Studierenden
34 Ausschreibung einer Studienreise nach Köln/Bonn



Ausstellung

36 Neue Ausstellung in den Räumen der HVF



Praxis

37 Neues und Kritisches vom Landesbaurecht



Zur Person

42 Die Hochschule trauert um Stephan Schulz
43 Verabschiedung von Prof. Jürgen Schmitt
45
46 Neu an der Hochschule: Prof. Matthias Alber



HVF international

47 Studienreise nach Peru



| | | | |
|----|-----------------------|----|------------------|
| 3 | Impressum | 10 | Persönliches |
| 11 | Ludwigsburger Autoren | 20 | HVF-Impressionen |

Liebe Leserinnen und Leser,



Rektor Prof. Walter Maier

in der derzeitigen Diskussion wird der Bolognaprozess von Teilen der universitären Seite her zu Unrecht in Misskredit gebracht. Die Studierenden der Hochschule Ludwigsburg ließen sich dadurch nicht verunsichern. Für sie brachte die Umstellung vom einstufigen Diplom auf das gestufte Bachelor-/Master-System klare Vorteile. Die Hochschule nahm frühzeitig mit Unterstützung der Fachpraxis den Reformprozess auf. Nach längerer Vorbereitungszeit begann zum 1.10.2007 der Steuerstudiengang in Ludwigsburg als erster im ganzen Bundesgebiet mit dem Bachelorstudium. Die Studierenden schließen im September 2010 nach der Staatsprüfung, die zugleich Modulabschlussprüfung ist, mit dem Bachelor of Laws (LL.B.) ab. Zum 1.3.2008 stellte der Studiengang Gehobener Verwaltungsdienst um und zum 1.9.2008 die Studiengänge Allgemeine Finanzverwaltung und Rentenversicherung. Diese Absolventen erhalten im Februar bzw. September 2011 den Hochschulabschluss Bachelor of Arts (B.A.). Alle in Zusammenarbeit mit der Fachpraxis neu entwickelten Bachelorstudiengänge wurden erfolgreich akkreditiert.

Die Fortsetzung des mit dem Bolognaprozess eingeschlagenen Weges ist richtig und notwendig. Die Bewerberzahlen und die Zahl der Studienplätze in den Bachelorjahrgängen nehmen zu. Die nunmehr dritte Bachelorgeneration umfasst im Studiengang Steuerverwaltung 263 und im Studiengang Gehobener Verwaltungsdienst - Public Management 212 Studierende. Das Studium mit der Betonung der fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen führt zu einer Qualitätssteigerung. Dies schließt nicht aus, dass bei der Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden noch etwas nachgesteuert werden muss. Die besonderen Chancen des Bolognaprozesses, postgraduale und berufsbegleitende Abschlüsse zu ermöglichen, werden im Sinne des lebenslangen Lernens im öffentlichen Dienst verstärkt genutzt. Der Vollzeit-Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement wird zusammen mit der Hochschule Kehl im achten Jahrgang sehr erfolgreich angeboten und ist inzwischen bis zum Jahr 2016 reakkreditiert. Über den neuen berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Management, der ab 1. September 2010 angeboten wird, wird in diesem Heft berichtet. Studiendekan und beide wissenschaftliche Mitarbeiter leisten bei der Vorbereitung des Studiengangs hervorragende Arbeit.

Wichtig ist die Verstärkung der Forschungstätigkeit an der Hochschule. Am 3. März 2010 kamen zahlreiche Professorinnen und Professoren zu der Gründungsversammlung für das Institut für angewandte Forschung (IAF) der Hochschule Ludwigsburg zusammen. Zuvor hatte der Senat der Hochschule mit einem einstimmigen Satzungsbeschluss die Rechtsgrundlage für das IAF geschaffen. Mit dem Institut soll gewährleistet werden, dass die laufenden und zukünftigen Forschungsvorhaben an der Hochschule die notwendige institutionelle und ressourcenmäßige Unterstützung erfahren.

Die Hochschule hat einen umfangreichen Selbstbericht für die Evaluationsagentur Baden-Württemberg erstellt. Deren Gutachtergruppe wird am 16. und 17. Juni 2010 zum Begegnungstermin nach Ludwigsburg kommen und mit allen Statusgruppen der Hochschule sprechen. Einem Beschluss des Landtags zufolge sollen nach einer Prüfung der Struktur der Studiengänge und der Hochschulstruktur Vorschläge für eine mögliche Reform vorgelegt werden. Die verfassungsrechtlich gebotenen Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung machen eine eigenständige verwaltungsspezifische akademische Grundausbildung unverzichtbar. Die Verknüpfung von Fachtheorie und Fachpraxis muss bei jeder zukünftigen Studienreform als integraler Kern des Studiums erhalten bleiben. Unsere Hochschule tritt in ihrem Leitbild für eine Veränderung der Rahmenbedingungen ein, damit die Hochschule für Bereiche außerhalb des öffentlichen Dienstes geöffnet werden kann. Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die ausschließlich interne Struktur der Hochschule die weitere Entwicklung hemmt. Die öffentlichen Aufgaben werden keineswegs gerin-

ger, sie sind aber zunehmend verschiedenartiger gestaltet. Privatisierungen traditionell staatlicher Aufgaben verkleinern die Berufsfelder der Beamtenschaft. Für den breiter werdenden privatrechtlich organisierten Sektor und für neue Bedürfnisse der Gesellschaft haben die Hochschulen für den öffentlichen Dienst noch kein ausreichendes Angebot. Durch neue Studiengänge mit sinnvoller Kombination aus juristischer, betriebswirtschaftlicher und managementbezogener Qualifikation – sei es im Bildungs-, Sozial-, Umwelt- oder Technikbereich – kann der öffentliche und private Bedarf abgedeckt werden. Von dieser überfälligen Öffnung wird die Zukunft der Hochschule abhängen.

Ihr



Impressum:

Dialog Ausgabe 22 – Juni 2010

Herausgeber:

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

Redaktion:

Prof. Eberhard Ziegler (verantwortlich)

Anschrift der Redaktion:

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg,
Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg. Tel. 07141/140-548 (Frau Fuchs); Fax 07141/140-588
Internet: www.hs-ludwigsburg.de; E-Mail: ziegler@hs-ludwigsburg.de

Verein der Freunde:

Prof. Peter Raviol

Fotos:

Privatbesitz

Titelbild: OB Palmer mit den Studierenden des Fachprojekts „Dialog“
(vgl. „Studierende interviewen“)

Projektmanagement:

Sandra Kolb, Staatsanzeiger-Verlag, Stuttgart

Verlag:

Staatsanzeiger-Verlag, Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart
www.staatsanzeiger-verlag.de

Druck:

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier
Erscheint zweimal jährlich / Auflage 3500

Druckerei:

Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen

Für ihr engagiertes Mitwirken bei den Korrekturarbeiten bedanken wir uns bei Nadja Deck, Alexander Deuschle, Sven Fimpel, Christian Herrmann, Sandra Homm, Achim Laidig, Heike Schmid, Lena Schumacher, Marina Strohecker, Ralph Hintersehr, der AG F/09 und Gabi Ziegler.

Neuer berufsbegleitender Master-Studiengang: Public Management (Master of Arts)

Ulrich Eberl M.A./Prof. Dr. Volkmar Kese



Ulrich Eberl M.A.

Ab dem Wintersemester 2010/2011 wird erstmals an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg sowie an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl jeweils der berufsbegleitende Master-Studiengang Public Management für angehende Führungskräfte angeboten.

Nachwuchsführungskräfte als Zielgruppe

Der neue Master-Studiengang richtet sich vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die eine Führungsposition in der kommunalen oder staatlichen Verwaltung einschließlich deren wirtschaftlichen Unternehmen anstreben, z. B. Team-, Projekt-, Amts-, Abteilungsleiter(in), Geschäftsführer(in) oder Bürgermeister(in). Angesprochen sind neben den Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung (Diplomverwaltungswirte (FH) bzw. Bachelor Public Management, B. A.) alle in der öffentlichen Verwaltung tätigen Interessierten mit für den öffentlichen Sektor einschlägigen Studienabschlüssen, wie z. B. auch Ingenieur- oder Naturwissenschaftler.

Führungskompetenzen mit Praxisbezug

Das Studium umfasst 10 Module mit insgesamt 22 Kursen, die sich auf fünf Semester verteilen. Die zentrale Bedeutung der Qualifizierung für Führungsaufgaben im Master-Studiengang spiegelt sich in der inhaltlichen Gewichtung von Führungsthemen in den Modulen und Kursen wider: Im Rahmen einer „Führung im engeren Sinne“ beschäftigen sich die

Studierenden mit verschiedenen Führungskonzepten, Techniken des Selbstmanagements und ethischen Grundlagen. Daneben stehen auch Themen wie Organisationsgestaltung und -veränderung, Personal- und Informationsmanagement, Kommunikation inklusive Gesprächs- und Verhandlungsführung auf der Agenda. Als Kompetenzen einer „Führung im weiteren Sinne“ werden wissenschaftliche und praktische Aspekte der Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europapolitik, der Wirtschaft und Finanzen sowie des Rechts im kommunalen und staatlichen Management behandelt. Darüber hinaus sind ein dreisemestriges interdisziplinäres Projekt sowie eine Master-Thesis zentrale Bestandteile des Studiums.

Optimale Lernflexibilität und Betreuung

Der fünfsemestrige Master-Studiengang wurde speziell zur berufsbegleitenden Teilnahme konzipiert. Er umfasst betreute Selbstlernphasen sowie monatliche Präsenzveranstaltungen. Die Selbstlernphasen werden durch didaktisch speziell für diesen Studiengang erstellte Studienbriefe sowie elektronische Kommunikations- und Interaktionsmedien unterstützt. Diese bieten den Studierenden die Möglichkeit einer weitgehend selbstbestimmten Lern- und Zeitplanung. Die Präsenzphasen dienen der methodischen Vertiefung der im Selbststudium erworbenen Kenntnisse, dem Transfer in die Verwaltungspraxis und der Vorbereitung auf die Prüfungen. Die insgesamt 55 Präsenzveranstaltungen in den fünf Semestern finden überwiegend an Wochenenden (Freitag bis Samstag) statt. Durch eine Beschränkung auf max. 25 Teilnehmer je Studienjahrgang garantieren die Hochschulen eine optimale Be-



treuung und Begleitung der Studierenden sowohl während der Selbstlern-, als auch der Präsenzphasen.

Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang sind ein überdurchschnittlicher Abschluss eines grundständigen Studiengangs (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren. Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 10. Juni. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch ein zweistufiges Verfahren mit schriftlicher Bewerbung und einem nachfolgenden Auswahlgespräch, das Ende Juni/Anfang Juli geführt wird. Die Studiengebühren betragen 500 Euro pro Semester.

Akademischer Abschluss:

Nach erfolgreichem Studium und bestan-

dener Prüfung verleihen die Hochschulen den „Master of Arts“ abgekürzt „M. A.“ mit dem Zusatz „Public Management“. Der verliehene Master-Abschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst.

Weitere Informationen

Für ausführliche Informationen zum Master-Studiengang in Ludwigsburg sowie den Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte an das Studienmanagement des Master-Studiengangs Public Management unter Leitung von Studiendekan Prof. Dr. Kese:

Ulrich Eberl M.A., Tel. 07141/140 – 600,
E-Mail: Eberl@hs-ludwigsburg.de
Florina Retzbach M.A., Tel. 07141/140 – 505,
E-Mail: Retzbach@hs-ludwigsburg.de

oder besuchen Sie unsere Web-Seite:
www.fuehrungsmaster.de

Leitbild – ein Muss für alle Städte und Gemeinden

Prof. Rudolf Jourdan



Prof. Rudolf Jourdan

1. Kommunen vor neuen Herausforderungen

1.1 Zwei Grundsatzfragen

Nicht zuletzt die gegenwärtige Diskussion um die teilweise dramatische Finanzsituation in zahlreichen Kommunen macht deutlich: Die Städte und Gemeinden stehen vor einer neuen, in diesem Ausmaß bisher noch nicht gekannten Herausforderung. Dabei geht es nicht nur um die Frage, welche freiwilligen Aufgaben eine Kommune künftig noch

wahrnehmen kann. Auch die von Bund und Land den Städten und Gemeinden per Gesetz übertragenen Pflichtaufgaben sind kein Tabuthema mehr, sondern müssen auf ihre Sinnhaftigkeit kritisch hinterfragt werden. Oder einfacher ausgedrückt: Jede Stadt und Gemeinde wird sich vor allem mit zwei Grundsatzfragen zu beschäftigen haben:

- Welche Leitideen und Zukunftsperspektiven haben wir?
- Welchen Beitrag können (müssen) die Bürgerinnen und Bürger zur Weiterentwicklung ihrer Gemeinde leisten?

Eine Einigung auf künftige, gemeinsame Ziele ist mehr denn je ein Gebot der Stunde und der Vernunft.

1.2 „Keiner kennt das Ziel“!

In den meisten Städten und Gemeinden gibt es zahlreiche Institutionen und Gruppierungen, die Bestandteil des örtlichen öffentlichen Lebens sind. Beispielhaft genannt seien die verschiedenen sport- und kulturtreibenden Vereine, die Zusammenschlüsse der örtlichen Wirtschaft, gemeinnützige Organisationen, Bürgerinitiativen usw. Sie beschäftigen sich jeweils mit „speziellen örtlichen Zukunftsfragen“ und erbringen hier wertvolle und wichtige Beiträge für Teilbereiche des ortsspezifischen Gemeinwohls. Was aber zumeist fehlt, ist

- eine Bündelung der verschiedenen Kräfte und Vorstellungen und
- die Verpflichtung im Sinne einer Einigung auf gemeinsame Ziele.

Oder um es etwas boshaft-salopp zu formulieren: „Keiner kennt das Ziel, aber alle machen mit!“

In der Fachliteratur wird schon seit längerem des „Rätsels Lösung“ in der Form von Leitbildern angeboten. Und auch die kommunale Praxis macht bereits seit einiger Zeit von dem Instrument des „Stadt- bzw. Kommunalleitbildes“ Gebrauch. Als baden-württembergische Beispiele seien Städte wie Aalen, Besigheim, Biberach (Riß), Böblingen, Friedrichshafen, Gernsbach, Horb, Konstanz, Korb, Marbach, Öhringen, Plochingen, Schramberg, Sindelfingen und Wertheim ebenso genannt wie die (kleineren) Gemeinden Eberdingen, Engelsbrand, Mundelsheim, Nordheim, Rechberghausen, Wallhausen und Weissach im Tal. Schließlich soll auch noch der Enzkreis als Beispiel für ein Kreisleitbild erwähnt werden.

Im Folgenden werden Begriff und Arten des Leitbildes erläutert, dessen Funktionen näher beschrieben sowie die Bausteine und der Entstehungsprozess eines Leitbildes dargestellt.

2. Begriff und Arten

In der Praxis werden beim Thema „Leitbild“ die unterschiedlichsten Begriffe verwendet wie beispielsweise Grundsätze, Verfassungen, Philosophien, Missionen.

Leitbilder werden häufig auch als das „Grundgesetz“ oder die „Zehn Gebote“ einer (öffentlichen oder privaten) Institution bezeichnet. Sie sind klassische Instrumente im Zusammenhang mit langfristigen Planungen wie z.B. bei der Stadtentwicklungs- und der Bauleitplanung. Insoweit sind sie ein Zu-



kunftsentwurf im Sinne von bildhaften Vorstellungen, die auf der – zunächst konkurrierenden – Grundlage der Machbarkeit und Wünschbarkeit Aussagen zu künftigen (angestrebten und erstrebenswerten) Entwicklungen machen.

Leitbilder sind ein Wunschbild, eine Art Magnetpunkt, durch die Anstrengungen der Menschen gebündelt und langfristig auf ein gemeinsames Ziel verpflichtet werden. Sie lösen Aktivitäten aus und sind Antriebskräfte für ein gemeinsames Handeln. Von Visionen unterscheiden sich Leitbilder dadurch, dass sie den Weg zur Umsetzung in Form von Maßnahmen beschreiben.

Das Leitbild soll den angestrebten zukünftigen Zustand widerspiegeln. Jedes Leitbild ist geprägt von den geistigen, politischen, gesellschaftlichen oder ideologischen Vorstellungen der Akteure, die es entwickelt haben. Leitbilder können und sollen auch utopische Perspektiven enthalten.

Auf die Kommunalpolitik übertragen, ist ein Stadt- oder Gemeindeleitbild eine in Worte gefasste Wunschvorstellung, mit der eine Stadt oder Gemeinde ihre angestrebte künftige, zukunftsfähige Entwicklung

- nach außen gegenüber den auswärtigen Gästen, Besuchern, Nutzern, Investoren u.a. und
- nach innen gegenüber den Einwohnern und Bürgern, den örtlichen gesellschaftlichen Gruppen, der Wirtschaft u.a.

aufzeigen will.

In der Privatwirtschaft erfreuen sich solche Leitbilder – oftmals als „Unternehmensgrundsätze“ oder „Unternehmensphilosophie“ bezeichnet – seit langem großer Beliebtheit. Sie gehören zu den sog. „weichen Erfolgsfaktoren“. Im öffentlichen Be-

reich hingegen sind solche Leitbilder noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden.

Bei den Leitbildern im öffentlichen Sektor kann man unterscheiden zwischen

- den Leitbildern, die allein für die Verwaltung (z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung) oder eines weitgehend selbstständigen Teilbereichs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts erstellt worden sind (**Verwaltungsleitbilder**)
Bsp.: Leitbild für die Stadtverwaltung als solche, die Stadtwerke, die örtlichen Kindergärten u.a. und
- den Leitbildern, die für die gesamte Kommune (Landkreis, Stadt, Gemeinde) erarbeitet worden sind (**Kommunalleitbilder** – oftmals unterteilt in Stadt- und Gemeindeleitbilder).

Die nachfolgenden Ausführungen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit den Kommunalleitbildern.

3. Funktionen

Bei den Leitbildern lassen sich vor allem folgende fünf Funktionen unterscheiden:

- **Identifikations-Funktion**
Ein Leitbild verbessert und erhöht die Identifikation der örtlichen Akteure (Einwohner, Bürger, gesellschaftliche Gruppen, Wirtschaft u.a.) mit ihrer Stadt oder Gemeinde.
- **Motivations-Funktion**
Die mit dem Leitbild vermittelte Zukunftsvision hat eine stark anregende Wirkung, die zum „Mitmachen“ anspornt.
- **Integrations-Funktion**
Das Leitbild integriert divergierende Interessen in einer Stadt oder Gemeinde. Mit ihm wird Transparenz über die unterschiedlichen Sichtweisen geschaffen und nach dem weitestgehenden Konsens gesucht, indem bestehende Mei-

nungen und Standpunkte im Rahmen des Diskussionsprozesses herausgearbeitet und – möglichst – auf einen Nenner gebracht werden.

- **Legitimations-Funktion**

Ein Leitbild trägt dazu bei, das Handeln einer Stadt oder Gemeinde gegenüber Dritten zu begründen und zu rechtfertigen. Man könnte auch von einer Sinngebung des öffentlichen Handelns sprechen.

- **Orientierungs-Funktion**

Ein Leitbild ist auch eine wichtige, geradezu unverzichtbare Zielvorgabe, welche das Handeln der Stadt oder Gemeinde zielbestimmt leitet.

4. Der Aufbau

In der Praxis hat sich der unten näher beschriebene Aufbau eines Leitbildes mit den vier nachfolgenden Bausteinen (Bestandteilen) bewährt:

- Vorwort (Präambel)
- Kernleitbild
- Handlungsfelder (Oberziele)
- Nachwort

Vorwort

In einer, zumeist nur eine Seite umfassenden Darstellung werden Anlass, aktuelle Situation, Ziel, methodische Vorgehensweise und die an der Konzeptionserstellung Beteiligten genannt.

Kernleitbild

Es enthält eine knapp gefasste Aussage. Dies ist eine Art Slogan, der eine gute Einprägsamkeit des Leitbildes sichert.

Handlungsfelder (Oberziele)

Die Handlungsfelder – auch Oberziele genannt – beschäftigen sich mit den wichtigsten Aufgabenschwerpunkten der Stadt oder Gemeinde. Auch wenn jede Kommune ihre speziellen Probleme hat, so gibt es doch einen Themenkatalog, der nahezu überall relevant ist.

Nachstehend sollen einige kommunal-

politische Handlungsfelder aufgezählt werden:

- Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung allgemein – Konsequenzen des demografischen Wandels – Verkehr – Wohnen – Umwelt
- Einkaufen – Dienstleistungen – Gewerbe – Handwerk – Industrie
- Landwirtschaft (und evtl. Weinbau) – Naherholung – Tourismus
- Bildung – Kultur – Freizeit – Sport
- Soziales (Kinder – Jugendliche – Familien – Senioren – Behinderte – Migrantinnen)

Jedes Handlungsfeld besteht aus einem Leitsatz, mehreren strategischen Einzelzielen und einem Maßnahmenkatalog.

Nachwort

In ihm soll deutlich gemacht werden, dass ein einmal erarbeitetes Stadt- oder Gemeindeleitbild nicht statisch sein darf, sondern – in regelmäßigen Abständen, z.B. alle zwei bis drei Jahre aktualisiert und fortgeschrieben werden muss.

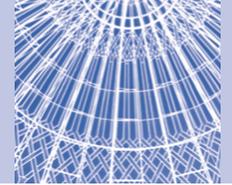
5. Der Entstehungsprozess

5.1 Aus Betroffenen Beteiligte machen

Von „oben verordnete“ bzw. der Einwohnerschaft übergestülpte Leitbilder sind zumeist zum Scheitern verurteilt. Dies zeigen die einschlägigen Erfahrungen in – nicht wenigen – Kommunen. Hier verwandelt sich das *Leitbild* rasch zum *Leidbild*.

Kommunale Leitbilder müssen „gelebt“ werden und dürfen nicht als unnötiger Ballast empfunden werden. Notwendig ist deshalb eine möglichst breite und intensive Beteiligung der Bürgerschaft in Form einer „basisdemokratischen Bewegung“! Dann werden solche kommunalen Leitbilder zu einer „realistischen Utopie“: Sie führen eine Identität des Bürgers mit seiner Stadt oder Gemeinde herbei – es entsteht ein „Wir-Gefühl“.

Ziel muss sein: Aus Betroffenen werden Beteiligte!



5.2 Das Sieben-Phasen-Modell

| | | |
|---------|---|--|
| Phase 1 | Initialisierung (z.B.: Verwaltungsspitze, Gemeinderat, Bürgerschaft) | <i>Wer gibt den Startschuss?</i> |
| Phase 2 | Situationsanalyse (Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken; bekannt als SWOT-ANALYSE) | <i>Wie ist die Lage?</i> |
| Phase 3 | Konzeption (Bestimmung der Handlungsfelder - Formulierung der strategischen Ziele – Erstellung eines Maßnahmenkatalogs) | <i>Wo wollen wir hin?</i> |
| Phase 4 | Entscheidung (zuständig ist der Gemeinderat als kommunales Hauptorgan) | <i>Wie und mit welchen Instrumenten kommen wir am besten zum Ziel?</i> |
| Phase 5 | Umsetzung (Realisierung) (Notwendig ist ein Umsetzungsmanagement mit Durchführungs- und Zeitplänen, Kosten- und Finanzplanung sowie Festlegung der personalen Verantwortung) | <i>Wer macht was wann wie?</i> |
| Phase 6 | Kontrolle (Erforderlich sind dabei ergebnisorientierte Kontrolle (=Soll-Ist-Vergleich) und prozessorientierte Kontrolle (= Controlling)) | <i>Was haben wir erreicht?</i> |
| Phase 7 | Fortschreibung (Aktualisierung) (In regelmäßigen Abständen muss die Konzeption hinterfragt, aktualisiert und weiterentwickelt werden) | <i>Wie geht es weiter?</i> |

5.3 Die Mitwirkenden

Es sind zwei Gruppen zu unterscheiden, die an der Erstellung eines Stadt- oder Gemeindeleitbildes beteiligt sind, nämlich

- **die „Profis“ der Kommunalpolitik**
Dies sind die beiden Verwaltungsorgane der Gemeinde nach § 23 GemO: Gemeinderat und (Ober-)Bürgermeister (einschließlich der Stadt- und Gemeindeverwaltung)

Hauptaufgaben

- des Gemeinderats:
Grundsatzbeschluss über Erstellung eines Leitbildes – Art und Form („Spielregeln“) für geplante Bürgerbeteiligung – Beschlussfassung („Verabschiedung“) des endgültigen Leitbildes
- des (Ober-)Bürgermeisters (einschließlich der Verwaltung):
Zumeist Initiierung eines Leitbildes – Organisation und fachliche Begleitung

der Bürgerbeteiligung – Vorbereitung der entsprechenden Beschlussfassungen durch den Gemeinderat

- **die Bürgerschaft**
§ 1 Abs. 3 GemO bezeichnet „die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde“ als Recht und Pflicht des Bürgers. Zu diesen „Mitwirkungsberechtigten“ gehören neben den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zweifellos auch deren örtliche gesellschaftliche Zusammenschlüsse wie beispielsweise Parteien und Wählervereinigungen, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen u.a. Erwähnt sei auch § 20 Abs. 2 GemO. Danach haben die Einwohner bei wichtigen Planungen und Vorhaben ein Informations- und Äußerungsrecht.

Sinnvollerweise erfolgt eine Bürgerbeteiligung durch die Einrichtung von themenbezogenen Projektgruppen.

Hauptaufgaben:

Ermittlung des Ist-Zustandes innerhalb des jeweiligen Themenbereichs, Festlegung von Handlungsfeldern mit der Definition von Leitsätzen, Bestimmung von strategischen Zielen und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs, Formulierung eines Kernleitbildes

Am Ende einer solchen Bürgerbeteiligung steht zumeist ein **Schlussbericht**. Er enthält – im Idealfall – den Vorschlag für ein Leitbild der Stadt bzw. Gemeinde. Damit verbunden ist die bürgerschaftliche Erwartung, dass der Gemeinderat diesen Leitbild-Entwurf nicht nur gründlich und ernsthaft diskutiert, sondern möglichst auch zum Beschluss erhebt. In der Praxis findet diese Diskussion häufig gemeinsam zwischen dem Gemeinderat und Vertretern der Projektgruppen statt. Dabei hat sich ein „Wochenend-Workshop“ außerhalb der Stadt oder Gemeinde sehr gut bewährt.

Für die meisten Projekte „Leitbildprozess“ wird ein **Moderator** bestellt. Er ist fachwissenschaftlicher Berater der Stadt bzw. Ge-

meinde und unterstützt zugleich die bürgerschaftlichen Projektgruppen vor allem methodisch-didaktisch. Häufig sind auch seine Vermittlerdienste zwischen den beiden Lagern „Kommunalpolitik“ und „Bürgerschaft“ gefragt. Geht man von der „reinen Lehre“ aus, so müsste eigentlich das Handeln beider Seiten vom Gemeinwohl bestimmt sein. Tatsächlich sieht es jedoch zumeist etwas anders aus. Denn nicht nur im Gemeinderat versuchen die verschiedenen politischen Gruppierungen ihre Interessen durchzusetzen, sondern auch die Bürger sehen bei einem solchen Leitbildprozess die Chance, ihren (altruistischen und/oder egoistischen) Anliegen Geltung zu verschaffen. Hier muss der Moderator dann in die Rolle des Mediators schlüpfen.

Der Moderator kann seine Aufgaben nur glaubhaft wahrnehmen, wenn er eine entsprechende (innere und äußere) Unabhängigkeit besitzt. Hier hat es der von außen Kommende zumeist leichter, in solchen Interessenkonflikten zu vermitteln, als der in das Gemeindeleben eingebundene Einheimische. Aber auch hier gilt: **Keine Regel ohne Ausnahme!**

Persönliches

Dienstjubiläen begingen:

Frau Andrea Gute (25), Frau Prof.'in Dr. Dorit Loos (40), Prodekan Prof. Bernfried Fanck (25)

Wir gratulieren herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute!

2. Platz bei den Deutschen Hochschul-Meisterschaften

Jasmin Kalsi (Studiengang Innenverwaltung) erreichte bei den Deutschen Hochschul-Meisterschaften am 3. Februar 2010 in Frankfurt a.M. im Hochsprung mit 1,70 m den 2. Platz!

Wir gratulieren zu diesem hervorragenden Ergebnis!



Ludwigsburger Autoren

Hieber, Fritz: Volkswirtschaftslehre, Lust auf Wirtschaft, 4. Aufl., Sternenfels, Verlag Wissenschaft & Praxis, 2009

Hieber, Fritz: Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen für das Management in der öffentlichen Verwaltung, 6. Aufl., Sternenfels, Verlag Wissenschaft & Praxis, 2010

Horschitz, Harald/Groß, Walter/Schnur, Peter: Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grundsteuer 17. Aufl., Stuttgart, Schäffer-Poeschel, 2010

Kothe, Peter, Mitautor in Redeker/von Oertzen (Hrsg.): Kommentar zur Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), 15. Auflage, Stuttgart, Kohlhammer Verlag, 2010

Büchner, Hans: Bürokratieabbau - was damit gemeint sein könnte. ZfBR 2010, S. 220-222

Diringer, Arnd: Arbeitnehmer als Verbraucher, apf 2010, S. 113-118

Diringer, Arnd: Der ein- und ausgetanzte Gewerbebetrieb, Fallrepetitorium Zivilrecht – Der eingerichtete und ausgeübte Gewerbebetrieb als Schutzgut des § 823 Abs.1 BGB, apf 2010, S. 89-92

Diringer, Arnd: Gewerkschaftswerbung via E-Mail, Besprechung des Urteils des BAG vom 20.01.2009 -1 AZR 515/08, Arbeit und Arbeitsrecht (AuA) 2010, S. 51

Diringer, Arnd: Betriebsübergang und Auftragsnachfolge, Besprechung des Urteils des BAG vom 25.09.2009 - 8 AZR 607/07, Arbeit und Arbeitsrecht (AuA) 2010, S. 120-122

Grau, Michael: Die Immobilienwertermittlungsverordnung 2010; apf 2010, S. 97 - 105; S. 129 - 135

Grau, Michael/Eisenbarth, Peter: Grundfragen und Entwicklungen zu Unternehmens- und Gesellschaftsformen, apf 2010, 33 - 44; 71 - 82

Kothe, Peter: Die verfassungsrechtliche Begrenzung der Zustandsstörerhaftung, in: Franzius/Wolf/Brandt, HdA – Handbuch der Altlastensanierung, Heidelberg, Loseblatt (Stand: August 2009)

Maus, Günter: Investitionsabzugsbetrag, Buchen, Bilanzieren & Steuern sparen von A-Z, Gruppe 3/S. 195 ff

Maus, Günter: Vermietete Arztpraxis als notwendiges Betriebsvermögen einer Apotheke, BBK Ausgabe 23/2008, S. 1265 ff

Steiner, Harald: Die Gleichstellungsbeauftragte in der Bundesverwaltung – Eine Standortbestimmung innerhalb der tripolaren Dienststellen-Figuration, Die Personalvertretung 2010, S. 44-65

Im Gespräch: Boris Palmer, Oberbürgermeister der Stadt Tübingen

Herr Oberbürgermeister Palmer, Sie hatten einen sehr ungewöhnlichen Werdegang für einen Bürgermeister. Sie haben nicht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg studiert. Sind Sie trotzdem ein guter Oberbürgermeister?

Würden Sie da mit Nein antworten? Die Frage sollten Sie besser den Menschen stellen, die hier leben oder in der Verwaltung arbeiten. Ich kann Ihnen aber sagen, dass mir das Studium in Ludwigsburg oder Kehl nicht fehlt. Wenn eine Verwaltung groß genug ist, weiß sie so viel über Verwaltung, dass der OB keine Verwaltungsfachkenntnisse mehr benötigt. In einer kleinen Gemeinde sieht das anders aus, da muss der Bürgermeister sehr viel selbst ausführen. Da ist eine Fachausbildung eine große Hilfe.

Warum sind Sie Oberbürgermeister geworden?

Weil mich 50,4 Prozent der Wählerinnen und Wähler dazu gemacht haben. Kandiidiert habe ich, weil ich nach sechs Jahren Opposition im Landtag beweisen wollte, dass meine grünen Ideen in der Praxis funktionieren.

Was möchten Sie als Oberbürgermeister erreichen?

Wir verfolgen in Tübingen fünf strategische Ziele. Erstens: Ausbau der Kinderbetreuung. Für jedes Kind soll ein passender Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Zweitens: Wachstum nach innen. Wir wollen ohne Neubaugebiete Wohnraum und Arbeitsplätze für 10.000 Menschen schaffen. Drittens: Klimaschutz. Mit der Kampagne „Tübingen macht blau“ streben wir eine Reduktion des Kohlendioxid ausstoßes um 10 Prozent bis Ende 2010 an. Viertens: Solide Finanzierung. In den vergangenen Jahren konnten wir Rücklagen aufbauen. Nun müssen wir unseren Haushalt um 10 Prozent entlasten. Fünftens: Stadt der Wissenschaft. Wir unterstützen die Universität darin, Exzellenz-Status zu erhalten und unterstützen die Schaffung wissenschaftlicher Arbeitsplätze.

Was hat Sie dazu bewogen die Aktion „Tübingen macht blau“ ins Leben zu rufen?

Die Weltklimakonferenzen sind nur noch ein Ärgernis. Da kann man entweder auf die Sintflut warten oder jetzt schon zeigen, was möglich ist. „Tübingen macht blau“ ist der Versuch, mit kommunalen Mitteln die Kohlendioxidemissionen zu senken. Deshalb wollen wir zum Mitmachen animieren. Wir setzen auf neue Ideen und Techniken, zeigen, wie man Geld und Kohlendioxid sparen kann und verpacken das Ganze humorvoll. Wir wollen beweisen, dass man durch gemeinschaftliches Handeln die Kohlendioxidemissionen einer Stadt senken und die Lebensqualität steigern kann.



Oberbürgermeister Boris Palmer mit den Studenten des Fachprojekts Dialog; v.l. Sven Fimpel, Achim Laidig, Christian Herrmann, Nadja Deck, Sandra Homm, Marina Strohecker, Lena Schumacher, Heike Schmid, Alexander Deuschle.

Infobox

Name: Boris Palmer
Geburtsdatum: 28.05.1972
Familienstand: ledig
Beruflicher Werdegang: Studium, Landtag, Oberbürgermeister
Interessen/Hobbys: Rad und Buch
Statement: Blau machen ist angesagt.

Kommen andere Dinge durch das Engagement für „Tübingen macht blau“ nicht zu kurz?

Nein, der Klimaschutz kommt nach wie vor zu kurz.

Haben Sie durch Ihr jugendliches und unkonventionelles Verhalten gelegentlich Schwierigkeiten bei Amtskollegen?

Ja, aber das stört mich nicht.

Und was meinen Ihre Mitarbeiter dazu, dass Sie im strahlend blauen Anzug mit dem Fahrrad zu Gemeinderatssitzungen kommen?

Naja, das mache ich selten. Meistens bin ich grau oder schwarz gekleidet. Und wenn jemand über den Anzug lacht und tuschelt, freue ich mich. Das bringt die Kampagne im Bewusstsein der Leute voran.

Sie haben sich quasi selbst eingeladen zum Baggerbiss „Stuttgart 21“. Fühlen Sie sich als eine Art Rebell?

Normalerweise nicht. Aber wenn Machtkartelle glauben, sie könnten unliebsame Kritik einfach aussperren, dann weiß ich, wie man sich wehrt.

Ihr Vater erlangte durch 250 Bürgermeister-Kandidaturen überregionale Berühmt-

heit. Glauben Sie, er wäre stolz auf Ihre Karriere?

Nur hählinge, er würde es nicht sagen. Jedenfalls nicht mir.

In zwei Jahren sind in Stuttgart wieder Oberbürgermeisterwahlen. Könnten Sie sich eine erneute Kandidatur vorstellen?

Ich kann mir sogar vorstellen, zum Mond zu fliegen. Aber meine Vorhaben sind wichtiger als meine Vorstellungen. Und meine Vorhaben sind in Tübingen.

Könnten Sie sich auch vorstellen als Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) zu unterrichten?

Ordentlich nicht, aber außerordentlich gerne.

Angenommen Sie wären Dozent an der HVF, was wäre die wichtigste Lektion, die Sie uns mitgeben würden?

Es gibt genug Leute, die nach Problemen suchen. Suchen Sie nach den Lösungen, dann haben Sie in Verwaltungen beste Aufstiegschancen.

Herr Palmer, wir danken Ihnen für das Interview!

¹ Das Gespräch führten die Teilnehmer des Fachprojekts Dialog: Nadja Deck, Alexander Deuschle, Sven Fimpel, Christian Herrmann, Sandra Homm, Achim Laidig, Heike Schmid, Lena Schumacher, Marina Strohecker.

Benningen am Neckar zieht Bilanz

Bürgermeister Klaus Warthon



Klaus Warthon

Als mir Prof. Wolfgang Rieth im Frühjahr 2008 die Frage stellte, ob ich mir vorstellen könne, dass acht engagierte Studenten des letzten Diplomjahrganges in drei Monaten die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Benningen am Neckar nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenrecht (NKHR) aufstellen, antwortete ich spontan mit – nein. Wie sollte das in einem Rathaus mit gerade einmal zwölf Vollzeitstellen funktionieren? Wie und wo könnte man die Damen und Herren unterbringen und wie sollte man die notwendige EDV zum Arbeiten zur Verfügung stellen?

Nach einer ausführlichen Besprechung mit dem Fachbeamten für das Finanzwesen und den Mitarbeiterinnen in der Kämmererei reifte dennoch der Entschluss, den Studentinnen und Studenten eine Chance zu geben. Zumal Benningen am Neckar mit seinen 5.700 Einwohnern, seiner überschaubaren Markungsfläche von 487 ha und der Nähe zur Hochschule geradezu ideale Voraussetzungen für das Projekt „Eröffnungsbilanz“ vorweisen konnte.

Für den Erfolg waren im Besonderen aber die Studentinnen und Studenten verantwortlich. Diese hatten im Rahmen ihres Wahlpflichtfaches schon die Zeit vor den Zwischenprüfungen genutzt, sich bei den Kommunen zu erkundigen, die auf Grund der Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums auf NKHR umgestellt hatten. Wie war man auf den Rathäusern an das Projekt herangegangen? Welche Erfahrungen konnten weitergegeben, welche Fehler vermieden werden?

Schon vor dem Projektstart im September 2008 gab es einige Besprechungen,

in denen die Studenten nicht nur ihre Ziele und den dazugehörigen Projektplan erläuterten, sondern auch darum baten, landesweit im Internet auf das außergewöhnliche Projekt hinweisen zu dürfen. In diesem Zusammenhang wurde die Internetseite www.wir-stellenum.de eingerichtet, die nicht nur große Beachtung fand, sondern auch zum Motto der dreimonatigen Arbeitszeit werden sollte.

Die Spannung war auf allen Seiten groß, als am 01. September 2008 Kristina Nolde, Saskia Pulver, Daniela Weiß, Kathrin Zöllner, Achim Beck, Joachim Köhler, Waldemar Schulz und Jörn Wenzelburger ihre Arbeit im Rathaus von Benningen aufnahmen. Die Arbeitsplätze wurden entgegen den ersten Überlegungen allesamt in das Besprechungszimmer (ehemaliges Trauzimmer) verlegt, das damit zu einer Art Großraumbüro wurde. Vielleicht war das der Schlüssel zum Erfolg, da die Gruppe zwar auf engstem Raum zusammenarbeiten musste, ein Austausch aber deswegen immer möglich war.

Es war faszinierend und bewundernswert zugleich, mit welcher durchdachter Struktur die acht jungen Menschen ans Werk gingen. In Zweiertteams wurden verschiedene Teilbereiche der Eröffnungsbilanz erarbeitet. In allen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde wurde die Inventur durchgeführt oder vor Ort bewegliche Vermögensgegenstände und das Anlagevermögen erfasst und bewertet. Die dort gesammelten Daten sowie die vielen Rechnungsbelege der Gemeinde wurden ausgewertet, bearbeitet und über die von der Hochschule gestellten Laptops in die EDV der Gemeinde eingegeben.

Jeweils am Donnerstag fand ein sogenannter „Jour fix“ statt, bei dem die gesammelten Fragen zusammen mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und Prof. Rieth von der Hochschule besprochen wurden. Schnell konnten die Studenten feststellen, dass für manche Bewertungen



der vorhandene, ausführliche Bilanzierungsleitfaden des Landes Baden-Württemberg nicht ausreichte und man sich deswegen im ganzen Bundesgebiet nach einer Alternativlösung umsehen musste. Es ist deswegen nicht übertrieben, wenn man feststellt, dass die Studenten an einigen Stellen der Bewertung richtiggehend Pionierarbeit geleistet haben.

Die acht Studentinnen und Studenten, die sich vorher nur flüchtig kannten, wurden schnell ein Team, eine verschworene Gemeinschaft mit einem Ziel vor Augen, welches alle erreichen wollten. Sie ließen sich auch nicht entmutigen, als nach wenigen Wochen zwei der Beteiligten eine kurze Auszeit nehmen mussten, um erfolgreich die Nachprüfungen zu bestehen. Zu allem Unglück fiel Anfang November noch der Kämmerer nach einer Fußballverletzung aus.

Bereits in der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der Sommerpause stellten die Studentinnen und Studenten in öffentlicher Sitzung sich und das Projekt „Eröffnungsbilanz“ vor. Die örtliche Presse berichtete interessiert über diese außergewöhnliche Arbeit. Auf Grund dieser Berichte wurden auch überregionale Medien wie die Stuttgarter Zeitung oder der Staatsanzeiger aufmerksam. Die Zugriffszahlen auf die Internetseite zeigten darüber hinaus, dass das Interesse unglaublich hoch war.

Dies hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass externe Fachleute gerne bereit waren, das Team mit ihrem Wissen zu unterstützen. So nahmen sich Experten der Gemeindeprüfungsanstalt, Herr Klee vom Landkreistag oder Frau Wild von der Großen Kreisstadt Albstadt Zeit, um mitzudiskutieren und Fragen zu beantworten. Von



Die Studierenden mit BM Warthon und Prof. Rieth

allen Seiten wurde großer Respekt vor der Leistung der Studenten ausgesprochen.

Aus der kleinen Abschlussveranstaltung, die zu Beginn des Projektes vorgesehen war, wurde fast ein Fachkongress. Die Gemeinde und die Hochschule hatten landesweit zu einer Veranstaltung in der historischen Benninger Kelter eingeladen. In den Tagen davor herrschte bis in die Nacht emsige Betriebsamkeit im Benninger Rathaus, um die Zahlen der Eröffnungsbilanz noch rechtzeitig fertig stellen zu können. An geregelte Arbeitszeiten war in diesen Tagen kaum noch zu denken. Gerne erinnere ich mich, dass wir in den späten Abendstunden noch gemeinsam eine Pizza bestellten, um danach noch bis nach Mitternacht weiterzuarbeiten.

Natürlich war auch die Begeisterung groß, dass der Südwestrundfunk (SWR) einen Film über dieses herausragende Projekt drehte und zur besten Fernsehzeit sendete. Trotz der Tatsache, dass die Abschlussveranstaltung unmittelbar vor der Tür stand, machten die Studentinnen und Studenten auch vor der Kamera eine gute Figur. Alle Beteiligten konnten dabei erfahren, dass die mediale Aufbereitung dieses eher trockenen Themas ganz anders aussah, als die Arbeit vor Ort.

In den frühen Stunden des 19. November 2008 stand schließlich auch die Bilanzsumme mit fast 45 Millionen Euro fest. Am Nachmittag folgte dann der mit Spannung erwartete „Auftritt“ der Studentengruppe vor fast 350 anwesenden Personen in der Kelter. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister und Prof. Rieth referierten die Studenten über ihre Arbeit und zeigten anhand exzellent zusammengestellter Präsentationen ihre Ergebnisse bei der Bewertung. Das Echo darauf war hervorragend und selbst Mitarbeiter der Kämmerei einer Gemeinde aus dem Landkreis Lörrach freuten sich, für einen Nachmittag einen so langen Anfahrtsweg auf sich genommen zu haben.

Zum Abschluss dieses bewegenden Tages durfte ich die Studentinnen und Studenten zum Abendessen ins Schlosshotel Monrepos einladen. Bei Kerzenschein im exklusiven Ambiente konnten alle Beteiligten die vergangenen Wochen noch einmal Revue passieren lassen. Wie sehr die Studentengruppe im Rathaus verwurzelt war, zeigte sich bei der Verabschiedung Ende November 2008. Nach einem gemeinsamen Weißwurst-Frühstück wollte das Rathaus-Team die Studenten kaum ziehen lassen, da man in der vergangenen Zeit „zusammengewachsen“ war.

Im April 2009 kamen Prof. Rieth, die Studenten und der Bürgermeister noch einmal zusammen. Der „Doppik-Beirat“, ein von der Bertelsmann-Stiftung finanziertes Gremium aus hochrangigen Fachleuten, das sich zum Ziel gesetzt hat, das in den Bundesländern unterschiedlich verabschiedete Haushaltsrecht weitgehend zu vereinigen, empfing die Benninger Gruppe. Der bekannte Prof. Dr. Dr. h.c. Budäus war in Hamburg über das Internet auf die Aktion aufmerksam geworden. Man war froh, ein positives Projekt aus Baden-Württemberg (Schlusslicht beim Neuen Haushaltsrecht!) darstellen zu können.

Nach einer kurzen Vorbereitung stellten alle Beteiligten vor diesem erlesenen Kreis von Wissenschaftlern und Praktikern die Arbeitsweise der Studentengruppe bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Stuttgarter Hotel „Le Méridien“ vor. Beim anschließenden Abendessen bestand darüber hinaus die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Doppik-Beirats ins Gespräch zu kommen. Kurioserweise fand der Termin am Vorabend des Landtagsbeschlusses zum neuen Haushaltsrecht statt.

Die acht Studenten sind nach zwei weiteren Praktika mittlerweile im Hauptstudium und bereiten sich auf die Staatsprüfung und ihre Diplomarbeiten vor, die sich bei den meisten um die Benninger Eröffnungsbilanz dreht. Drei Studenten betreuen da-



rüber hinaus neue Projekte der nächsten Studenten-Generation, die in Krautheim und in Benningen begonnen wurden.

In der Neckartalgemeinde sind derzeit Marina Enns und Melanie Singh dabei, die Eröffnungsbilanz auf den 31.12.2009 fortzuschreiben. Im Mai stoßen darüber hinaus Corinna Philipp, Jan Stäbler und Christian Wittig hinzu, um die Zahlen zu überarbeiten. Dabei ist auch vorgesehen, die in Excel geführten Daten auf eine Inventarisierungs-Software zu übertragen. Darüber hinaus werden sich die Studenten Gedanken machen, wie die Teilhaushaltsstruktur im NKHR in Benningen am Neckar aussehen könnte, damit vielleicht auf den 01.01.2012 der Umstieg gelingt.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass dieses Projekt für die Hochschule und die Gemeinde als großer Erfolg einzustu-

fen ist. Als Lehrbeauftragter in Ludwigsburg finde ich es wichtig, dass die Hochschule unter Beweis stellt, dass Studenten im dritten Jahr in der Lage sind, zielorientiert und qualitativ hochwertig zu arbeiten.

Das Projekt ist im Zusammenhang mit der Umsetzung von NKHR in Baden-Württemberg auch der Beweis dafür, dass der Umstellungsprozess mit motivierten Absolventen der Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg, die sich in den Rathäusern des Landes befinden, machbar ist. Für die Städte und Gemeinden wird die Weiterentwicklung zum neuen Haushaltsrecht eine große Herausforderung werden. Es wäre schön, wenn die Aktion in Benningen dazu beitragen könnte, dass man viele damit zusammenhängende Arbeiten intern umsetzt, anstatt kostenintensiv extern zu vergeben.



Vorstellung des Projekts in der Benninger Kelter

Die Bedeutung des großen Ökonomen John Maynard Keynes

Prof. Fritz Hieber¹



Prof. Fritz Hieber

Historisch und...

Keynes wird heute einerseits als „Mr. Deficit spending“, andererseits aber auch als „Retter“ bezeichnet. Das Handelsblatt titulierte 2009 einen Artikel mit der Überschrift „Keynes – gefeiert und verachtet“.

So war es zu Keynes' Lebzeiten und so ist es auch heute noch. Als sein Buch „General Theory of Employment, Interest and Money“ 1936 veröffentlicht wurde, fand die

Theorie bei seinen älteren Kollegen keinen großen Zuspruch. Doch die jüngeren Ökonomen griffen die neuen Ideen mit Begeisterung auf und entwickelten sie weiter, sodass Keynes Theorien innerhalb eines Jahrzehnts von einer Außenseiterposition zur neuen Mehrheitsmeinung wurden.

Mitverantwortlich für die schnelle Popularität seiner Idee war die 1929 ausgebrochene Depression, die kein Ende fand. So kamen 1938 sieben Ökonomen der Universitäten Harvard und Tufts zum Entschluss, dass die Faktoren, die in der Vergangenheit das Wachstum in der USA vorantrieben, keine Wirkung mehr hätten und die Wirtschaft durch die Öffentliche Hand gestützt werden müsse.

Die USA führte daraufhin 1946 den „Employment Act“ ein, in der sie die US-Regierung gesetzlich verpflichtete, Beschäftigung und Wachstum zu fördern. Diese Methode bewährte sich von 1950 bis 1970 in der USA; die Arbeitslosenquote lag zu dieser Zeit im Durchschnitt bei 4,6 Prozent.

In Deutschland wurde erst 1966, mit dem Ende des Wirtschaftswunders, diesem Modell gefolgt. Der damalige Bundeswirtschaftsminister der ersten großen Koalition in Deutschland Karl Schiller (SPD) konnte die Rezession durch zwei kleine Konjunkturpakete schon Anfang 1967 überwinden.

Doch der Zuspruch zu Keynes Theorien fand 1970 sein Ende. Durch den Ölpreisschock befanden sich die Industrieländer wieder in einer Wirtschaftskrise. Die steigende Arbeitslosigkeit konnte weder durch niedrige Zinsen, noch durch teure Konjunkturprogramme gestoppt werden. Stattdessen stieg die Inflation an. Die Industrieländer befanden sich in einer Kombination aus Stagnation und Inflation (= Stagflation).

Da es dies nach keynesianischer Logik nicht geben konnte, wurden seine Methoden nun als „schlechte Wissenschaft“ bezeichnet und durch neue Theorien von Milton Friedman ersetzt.

...heute

Mit dem Ausbruch der gegenwärtigen (zweiten) Weltwirtschaftskrise ist John Maynard Keynes wieder in aller Munde. Das zeigt sich an den Absatzzahlen der „General Theory“, die im Jahr 2008 bei 800 Stück und im ersten Quartal 2009 schon bei 500 Stück lag, sowie u.a. auch an der großen Keynes-Serie im Handelsblatt in der ersten Jahreshälfte 2009.

Aber am stärksten doch da, wo seine Theorie auch Anwendung findet:

Im Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“, oder im „Entschlossen in der Krise, stark

¹ Der Autor ist Dozent für Volkswirtschaftslehre an der HS Ludwigsburg und an der DH BW Stuttgart.



für den nächsten Aufschwung – Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“, die eher als Konjunkturpakete I und II bekannt sind.

Aber auch die jetzige Politik setzt mit dem Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb auf Keynes. Ein gigantisches, schuldenfinanziertes Konjunkturprogramm wird initiiert.

Ein kleiner Auszug hiervon:

„Die bereits beschlossene Einkommensteuerentlastung, das Sofortprogramm

für Familien, die Änderungen der Unternehmenssteuerreform und die Änderung der Erbschaftsteuer belaufen sich damit zum 01.01.2010 auf ein Gesamtvolumen von rund 21 Mrd. Euro.“ Weitere Maßnahmen könnten nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai 2010 folgen.

In einem sind sich die Keynesianer und die Keynes-Gegner jedoch überwiegend einig:

Keynes Theorien dürfen nicht starr angewandt werden, sondern müssen zu einem sogenannten *Keynes 2.0* weiterentwickelt werden.

HVF-Impressionen





Forschungsstelle für Personal- und Arbeitsrecht feiert zweijähriges Bestehen

Prof. Dr. Arnd Diring



Prof. Dr. Arnd Diring

Die Forschungsstelle für Personal- und Arbeitsrecht

Anfang 2008 wurde an der Hochschule Ludwigsburg die Forschungsstelle für Personal- und Arbeitsrecht gegründet, die von Prof. Günter Pfeifer und Prof. Dr. Arnd Diring geleitet wird. Nachdem zunächst organisatorische Aufgaben zu erledigen waren, konnte im Wintersemester 2008/2009 die wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden. Mittlerweile sind die ersten Projekte abgeschlossen.

Schwerpunktt Themen und Forschungsprojekte

2009 stand der „Verbraucherschutz im Arbeitsrecht“ im Mittelpunkt der Forschungstätigkeit. Das Bundesarbeitsgericht hatte dazu entschieden, dass Arbeitnehmer auch in ihren rechtlichen Beziehungen zum Arbeitgeber als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB anzusehen sind. Zugleich hat das Gericht aber betont, dass die Anwendung der auf Verbraucher bezogenen Vorschriften nicht vornehmlich auf der Staturebene, sondern bei der konkret in Rede stehenden Norm vorzunehmen ist.

In dem Forschungsprojekt wurden die Auswirkungen dieser Rechtsprechung für die arbeitsrechtliche Praxis untersucht. Einbezogen wurden sowohl Probleme in arbeitsrechtlichen Kernbereichen, etwa bei der Vertragsgestaltung, als auch weitere damit verbundene Rechtsfragen, z.B. die Auswirkungen bei der Vergabe von Personaldarlehen und Gehaltsvorschüssen. Die wesentlichen Ergebnisse wurden in wissenschaftlichen Aufsätzen und Fachbeiträgen für die Personalpraxis zusammengefasst, die 2010 veröffentlicht werden.

In diesem Jahr wird u.a. das Zeugnisrecht ein Schwerpunktthema bilden, der tarifliche Rationalisierungsschutz als Maßnahme zur Arbeitsplatzsicherung wird als Forschungsprojekt bearbeitet.

Veröffentlichungen

Neben den Aufsätzen zu dem genannten Forschungsprojekt wurden zahlreiche weitere Fachbeiträge veröffentlicht. Dazu gehören z.B. die Kommentierung der Ergebnisse der Tarifrunden 2008/2009 in einem Praxiskommentar zum TVöD und ein Lehrbuch für das Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst sowie mehrere Aufsätze, Urteilsbesprechungen und didaktisch orientierte Beiträge in juristischen Zeitschriften. Mit einzelnen Fachzeitschriften wurde eine regelmäßige Zusammenarbeit vereinbart.

Ausgearbeitet wurden zudem Arbeitsmaterialien für Lehre und Praxis. Ein Schwerpunkt lag bei Skripten, Übersichten, usw. zum Tarifrecht unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im TVöD. Daneben werden derzeit systematische Leitsatzsammlungen erstellt, die die einzelnen Entscheidungen des BAG thematisch strukturiert aufbereiten.

Vorträge zum Personalmanagement und zum Arbeitsrecht

Seit dem Wintersemester 2009 werden in Kooperation mit öffentlichen und privaten Einrichtungen auch Vorträge an der Hochschule organisiert, bei denen hochkarätige Referenten aktuelle Probleme des Personalmanagements und des Arbeitsrechts erläutern. Im vergangenen Jahr gehörten dazu die Vorträge von Dr. Sebastian Hopfner und Michael Müller.

Dr. Hopfner ist Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV), Mitglied im Ausschuss für Arbeitsrecht und im Ausschuss für Europäische So-



zialpolitik der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Vorsitzender der Kommission für Soziale Angelegenheiten der Confédération Européenne des Assurances (CEA) und Vize-Präsident des sektoralen Sozialen Dialogs der Versicherungswirtschaft bei der Europäischen Kommission in Brüssel. Sein Vortrag an der Hochschule Ludwigsburg befasste sich mit aktuellen Entwicklungen der Tarifpolitik.

Michael Müller ist Managementtrainer und Unternehmensberater. Zu seinen Kunden zählen Wirtschaftsunternehmen, z.B. Porsche, Fiat und Volkswagen, Bildungseinrichtungen, z.B. das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft und die IBM-Akademie für Führungskräfte, sowie der öffentliche Sektor, z.B. die Landeshauptstadt Stuttgart. In seinem Vortrag befasste er sich mit Kommunikationsstrategien und Fragen der Mitarbeiterführung.

Medienpräsenz

Die Aktivitäten der Forschungsstelle haben über die Wissenschaft, Lehre und Praxis hinaus auch bei den Medien Interesse gefunden. Mitglieder der Forschungsstelle gehören bei verschiedenen Zeitungen und Rundfunkanstalten mittlerweile zu den festen Ansprechpartnern und werden für die Klärung fachlicher Fragen ebenso herangezogen wie als Interviewpartner.

Besonders interessant war 2009 und 2010 die Zusammenarbeit mit Journalisten des Fernsehmagazins „ZDF-Reporter“. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde im Anschluss an zwei Sendungen der Expertenchat durch Mitglieder der Forschungsstelle geleitet, Anfang 2010 drehte das ZDF Filmbeiträge zum Arbeitsrecht an der Hochschule Ludwigsburg. Interviewauszüge aus diesen Dreharbeiten wurden bei „ZDF-Reporter“ am 18. März 2010 gezeigt. Ein weiterer Film mit einem Interview findet sich in der Mediathek des ZDF (<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/999262/Kuendigung-wegen-gestohlener-Frikadelle%253F#/beitrag/video/999262/Kuendigung-wegen-gestohlener-Frikadelle%3F>, Stand 22.03.2010).

Weitere Aktivitäten

Neben den genannten Aktivitäten wurden weitere arbeitsrechtliche Fragestellungen, insbesondere aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes, bearbeitet. Dieser thematische Schwerpunkt soll ebenso fortgeführt werden wie der Transfer des erarbeiteten Wissens in Lehre und Praxis. Mit der Gründung des Instituts für angewandte Forschung (IAF) werden sich insofern auch für die Forschungsstelle zusätzliche Möglichkeiten ergeben. Diese sollen genutzt werden, um weiter dazu beizutragen, dass die Hochschule Ludwigsburg auch im Bereich des Arbeitsrechts als eine ihrer Kernkompetenzen ihr Profil weiter stärkt.

Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung? Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie als Veränderungskatalysator für eine Verwaltung im Wandel – ein Forschungsprojekt an der Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Volkmar Kese/Daniel Zimmermann, B.A.

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg wird in den nächsten zwei Jahren das oben genannte Forschungsvorhaben realisieren. Für das Forschungsprojekt „Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung?“ erhält die Verwaltungshochschule im Rahmen des Landesprogramms Innovative Projekte/Kooperationsprojekte eine Forschungsförderung in Höhe von 120.000 Euro. Der Förderzeitraum beläuft sich auf zwei Jahre.

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie musste bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel ist die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union (EU) und damit die Stärkung des Europäischen Binnenmarktes. Profitieren würden u.a. Rechts- und Steuerberater, Architekten, Ingenieure, Buchhalter, Handwerker sowie Einzel- und Großhändler, die über die Landesgrenzen hinaus im Bereich der Europäischen Union unternehmerisch agieren wollen. Künftig soll für die Dienstleistungserbringer ein einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der den Antragstellern in den Genehmigungsverfahren mit Rat und Tat zur Seite steht. Außerdem soll das Genehmigungsverfahren erheblich vereinfacht werden und vollständig auf elektronischem Wege durchführbar sein. Dies ist eine große Herausforderung für die zuständigen Behörden.

Den Problemlagen haben sich Prof. Dr. Volkmar Kese, Prof. Dr. Helmut Hopp und Sandra Schott, M.A. angenommen. Im Sommer letzten Jahres konnten sie einen umfassenden Forschungsantrag erarbeiten, den sie am 18. September 2009 bei der Koordinierungsstelle für Forschung und Entwicklung der Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg einreichten. Das 73 Seiten umfassende

Dokument beschreibt das Projektvorhaben im Detail. Es gibt Auskunft über das Forschungsinteresse, die Forschungsfragen, die vorgesehenen Methoden und den geplanten Zeitablauf. Die Verfasser betrachten die Europäische Dienstleistungsrichtlinie als herausragendes Beispiel für eine Europäisierung der öffentlichen Verwaltung. Sie gehen davon aus, dass die europäische Regelung vor allem organisatorische Prozesse und die elektronische Verwaltung verändern wird. Sie sehen in ihr einen Veränderungskatalysator für eine Verwaltung im Wandel. Veränderungspotentiale prognostizieren sie u.a. in den Bereichen New Public Management und E-Government. Aber auch Auswirkungen auf das Human Resource Management werden im Projekt untersucht.

Das Forschungsprojekt wird eine umfassende Analyse über die Umsetzung und die Wirkung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie erarbeiten. Dabei werden Dokumentenanalysen, schriftliche Befragungen und Experteninterviews durchgeführt. Für die weitergehende Fragestellung nach den langfristigen Effekten kommen die Delphi-Methode und die Szenario-Technik zum Einsatz. Die Ergebnisse richten sich an die Landesverwaltung, die Kommunalverwaltungen, die Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag), die Kammern sowie an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Nützlich sind sie vor allem für das strategische Management von Behörden, da das Forschungsprojekt Prognosen über zukünftige Entwicklung der Verwaltungsmodernisierung liefern wird.

In der Überzeugung, das ambitionierte Projekt gegebenenfalls auch ohne Fördermittel umzusetzen, wurde durch Prof. Dr. Kese ein Europäisches Forschungsnetzwerk gegründet. Es besteht aus Pro-



fessoren und Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg sowie aus Vertretern der Praxis. Das Netzwerk ist seitdem kontinuierlich gewachsen. Inzwischen weist es ein hohes Maß an Interdisziplinarität auf. Neben den bereits genannten Antragsstellern besteht das Forschungsnetzwerk zurzeit aus den Professoren Dr. Claudia Schneider (Professorin für Verwaltungsmanagement), Dr. Oliver Sievering (Professor für Volkswirtschaftslehre), Studiendekan Prof. Dieter Kies, Ronny Müller M.A. (Wirtschaftsministerium Sachsen), Florian Domansky M.A. (Leiter des Europabüros der Baden-Württembergischen Kommunen in Brüssel), Tanja Lukasik M.A. (Stabsstelle nachhaltige Stadtentwicklung und Europa der Stadt Ludwigsburg) sowie den Studierenden des postgradualen Masterstudiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement David Fenner, Christoph Mittermayr, Carmen Nowak, Sebastian Rihm, Ka-

thrin Schindler, Matthias Legner, Daniel Zimmermann, den Diplomstudierenden Anne Benz, Sarah Panten und der Bachelorstudierenden Marina Munderlein. Das Forschungsnetzwerk ermöglicht einen Austausch von Erfahrungen und Informationen. Zukünftig werden auch weiterhin in regelmäßigen Abständen Meetings durchgeführt, um Zwischenergebnisse auszutauschen und den weiteren Verlauf des Projekts zu planen.

Dr. Hopp und Dr. Kese werden das Projekt über die zwei Jahre hinweg leiten. Am 1. April 2010 nahm David Fenner als wissenschaftlicher Mitarbeiter seine Arbeit auf. Die Studierenden werden im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten Beiträge zum Forschungsprojekt liefern. Zwischenergebnisse und Endergebnisse können in den nächsten Monaten in der Zeitschrift *apf* (Ausbildung-Prüfung-Fachpraxis) Baden-Württemberg nachgelesen werden.

Befragung der Studienanfänger des Studiengangs Gehobener Verwaltungsdienst

Nadja Deck/Sandra Homm/Christian Herrmann

Die Teilnehmer des Fachprojektes DIALOG haben Anfang März, drei Tage nach Beginn des Studiums, eine Befragung der neuen Studenten des Studienganges Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management durchgeführt. Diese soll den Lesern zeigen, wer die neuen Studenten sind, welche Interessen sie haben und welche Wirkung die HVF Ludwigsburg während der ersten Semesterwoche auf sie hatte.

dentinnen. Von den Befragten wohnen 35% im Studentendorf und 65% pendeln täglich zur Hochschule.

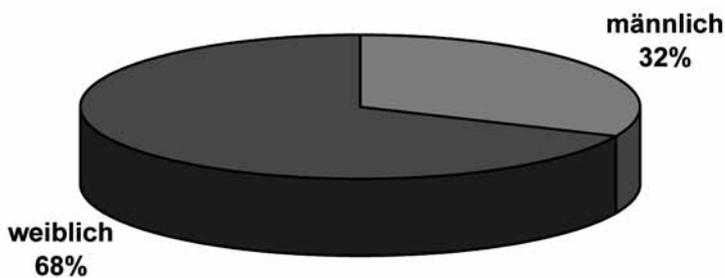
Die meisten Studenten gaben an, dass sie sich bereits vor Beginn des Studiums in ausreichendem Umfang über die Hochschule informiert haben.

Etwa 2/3 der Befragten waren mit der Informationsveranstaltung zum Studienbeginn zufrieden und gaben an, dass alle ihre Fragen beantwortet wurden.

Die übrigen Studenten gaben hingegen an, dass sie gerne noch weitere Informationen über die Proseminare, Studium Generale, die Semesterferien und den allgemeinen Studienablauf hätten.

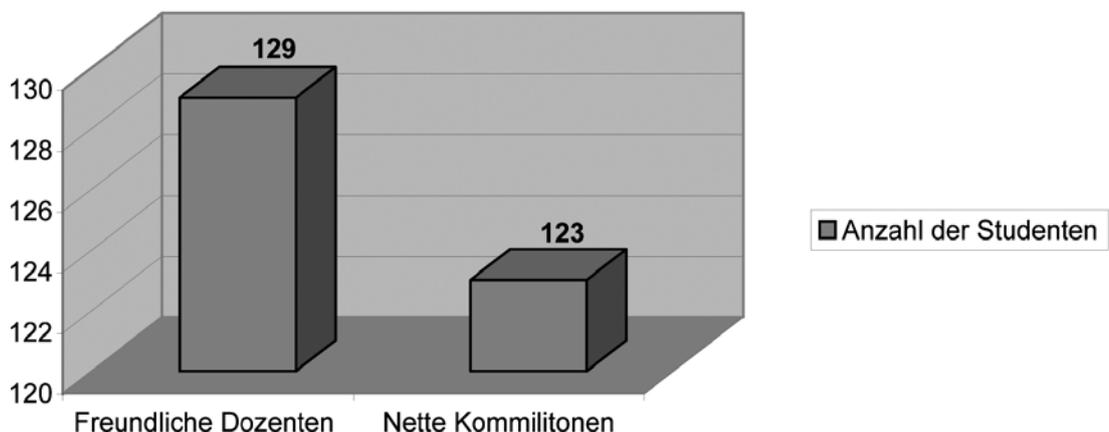
Am besten gefallen den neuen Studenten bisher die freundlichen Dozenten, aber auch die Vorlesungsinhalte und die netten Kommilitonen. Auch das Mensaessen bekam gute Kritiken.

Auf die Frage, an welchen StuRa- und AStA-Angeboten das größte Interesse besteht, antworteten die Befragten mit Sportveranstaltungen, Partys, Müsli- und



Befragt wurden alle Studierenden des Studiengangs Gehobener Verwaltungsdienst, die am 1. März 2010 an der Hochschule Ludwigsburg ihr Studium aufgenommen haben. Von den 212 Studenten haben 189, also 89%, den Fragebogen abgegeben. Davon sind 32% Studenten und 68% Stu-

Dinge, die an der Hochschule geschätzt werden

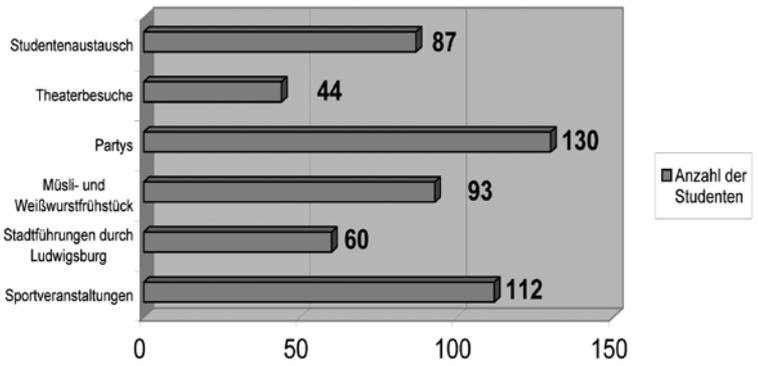


Weißwurstfrühstück sowie dem Studentenaustausch.

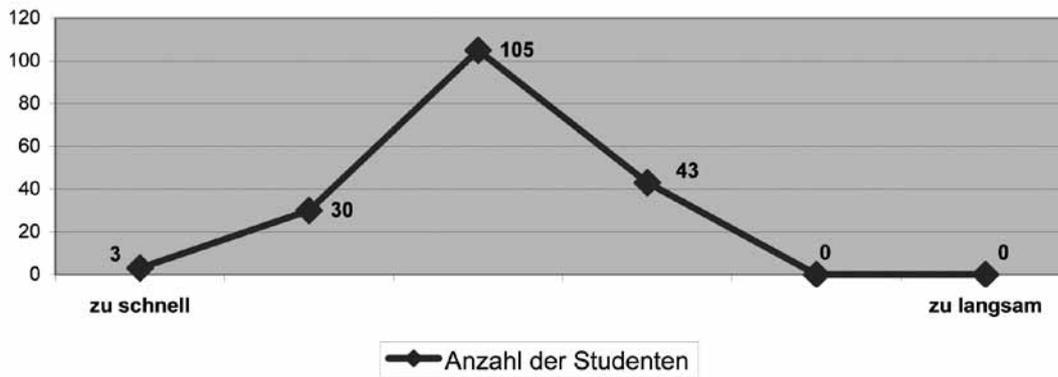
Des Weiteren wurden die Gründung einer Hochschul-Bigband und die Anschaffung von VSV-Schließfächern angeregt. Sehr positive Resonanz bekamen außerdem die AG-Paten. Diese erfahrenen Studierenden betreuen seit Semesterbeginn die Studienanfänger.

Von besonderem Interesse war auch der erste Eindruck, den die Studierenden von den Vorlesungen des beginnenden Studiums hatten. Hier ihre Angaben zum Vorlesungsstoff und zum „Tempo“, das in den Vorlesungen angeschlagen wird:

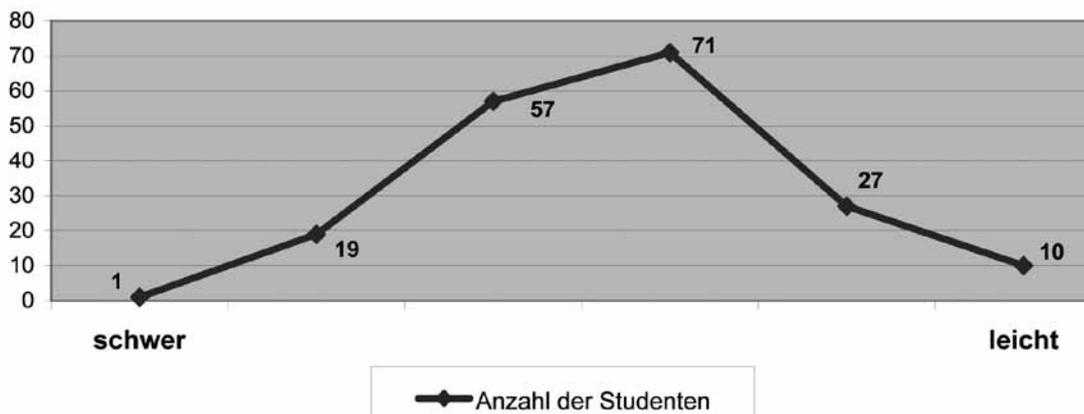
Die Studenten sind vor allem an folgenden Angeboten interessiert:



Die Geschwindigkeit der Vorlesungen ist...



Der Vorlesungsstoff der bisherigen Woche ist...



„Erfolge der öffentlichen Verwaltung sichtbar machen“ – Fachprojekt „Umfrage zum Stadterscheinungsbild und der Sauberkeit in Ludwigsburg“

Michael Matzak (für die Projektgruppe)

Studierende befragen Besucher des Weihnachtsmarktes in Ludwigsburg zum Stadterscheinungsbild und der Sauberkeit:

„Kennen Sie die nette Toilette?“, „Wie zufrieden sind Sie mit der Sauberkeit in Ludwigsburg?“, „Würden Sie Ludwigsburg als Reiseziel weiterempfehlen?“ Diese und noch viele weitere Fragen stellten Studierende der „Allgemeinen Finanzverwaltung“ und „Innenverwaltung“ der Fakultät I Besuchern des letztjährigen Weihnachtsmarktes in Ludwigsburg im Rahmen ihres Fachprojektes. Die Ergebnisse konnten im April der Stadt Ludwigsburg präsentiert werden.

Im September letzten Jahres startete das Fachprojekt „Umfrage zur Sauberkeit und dem Stadterscheinungsbild in Ludwigsburg“ unter der Leitung von Prof. Michael Grau. Die Befragung erfolgte in

Auftrag und Kooperation mit der Stadt Ludwigsburg als Bestandteil deren Qualitätsmanagements „Saubere Kommune“.

Aufgrund des großen Interesses der Studenten an diesem Fachprojekt wurden die Teilnehmer in zwei Gruppen aufgeteilt. Um gut auf die Arbeit im Fachprojekt vorbereitet zu sein, wurden wir zunächst von Herrn Dunz vom Finanzministerium in die Grundlagen des Projektmanagements eingeführt. Dabei wurden uns Grundlagen der Teamarbeit sowie diverse Präsentations- und Arbeitsmethoden vermittelt. Wir bekamen einen Überblick über Aufbau und Organisationsablauf eines Projektes. Dabei durften wir praxisnah agieren und konnten so an einem vorgegebenen Sachverhalt die Organisationsformen eines Projektes anwenden und eine Projektstruktur erstellen. Zudem verdeutlichte Frau Klein vom Statistischen Landesamt in einem Vortrag das empirische Arbeiten und erläuterte dies an einem Umfragebeispiel. Durch diese Veranstaltungen konnten wir einen Einblick in die Projektarbeit sowie in das empirische Arbeiten erlangen. Dies war für den Verlauf des Projekts besonders hilfreich.

Im Anschluss daran begann die eigentliche Arbeit des Projektes. Zur Beurteilung und Verbesserung ihres Qualitätsmanagements kooperierte die Stadt Ludwigsburg mit der Hochschule. Besucher der Stadt sollten zur Sauberkeit und dem städtischen Erscheinungsbild befragt werden. Zielgruppe der Befragten sollten nicht irgendwelche Besucher sein, sondern Touristen, die nicht regelmäßig nach Ludwigsburg kommen, um deren unbefangenen Eindruck zu ermitteln. Hierzu erstellte jede Gruppe zunächst unabhängig voneinander mehrere Entwürfe eines Fragebogens. Im Sinne der Projektarbeit wurde ein Musterfragebogen entwickelt und anschließend Ver-



Übergabe der Ergebnisse der Umfrage

tretern der Stadt Ludwigsburg und dem Marktforschungsunternehmen „Lindauer Qualitäts- & Marktforschung GmbH“ präsentiert. Nach einer anschließenden Schlussabstimmung wurde der Fragebogen der Stadt zur Freigabe vorgelegt.

Bis dahin nutzten wir die Zeit für einen „Pretest“ auf dem Hochschulcampusgelände. Somit konnten wir erste Erfahrungen sammeln und die voraussichtlich notwendige Zeit, die wir für die Interviews mit den Touristen benötigen, ermitteln. Zudem führte uns Stadtführer Könninger, beauftragt vom Fachbereich „Film, Medien, Tourismus“ durch Ludwigsburg, um uns die Zeitgeschichte Ludwigsburgs lebendig zu präsentieren und die besten Befragungsorte vorzustellen.

Ausgestattet mit Namensschildern mit dem Logo der Stadt sowie Gummibär-Päckchen als Geschenk für die Befragten zogen wir nach Freigabe des Fragebogens über den Weihnachtsmarkt am Marktplatz der Stadt Ludwigsburg. Bei Wind und Wetter, werk- wie sonntags, befragten wir auf dem Weihnachtsmarkt Touristen. Nicht jeder Besucher konnte gleich als Tourist im Sinne unserer Befragung identifiziert werden. Aber die Besucher waren alle freundlich und der Durchführung der Umfrage positiv zugetan. Innerhalb von drei Wochen konnten wir über 400 Touristen in der Innenstadt von Ludwigsburg in einem Interview von 5 bis 8 Minuten befragen.

Die Auswertung der Umfragebögen ergab ein sehenswertes Ergebnis für die Stadt Ludwigsburg. So ging u.a. daraus hervor, dass 91 % der Befragten Ludwigsburg als Reiseziel weiterempfehlen würden. Die durchschnittliche Anreisentfernung von 128 km zeigt, dass man für einen Besuch von Ludwigsburg auch lange Wege zurücklegt. Insgesamt

hinterlässt die Stadt Ludwigsburg als barocke Stadt bei 87 % der Befragten einen sehr positiven Eindruck. Auch die Schlösser Ludwigsburgs sowie die Sauberkeit in der Stadt wurden gelobt. Äußerst positiv kamen auch die „Netten Toiletten“ an. Diejenigen die wussten, dass die Stadt Ludwigsburg mit zahlreichen Café- und Restaurantbetreibern sowie dem örtlichen Handel eine Kooperation zur Benutzung deren Toiletten als öffentliche Toilette abgeschlossen hatte, beurteilten die Frage nach ausreichend vorhandenen Toiletten zu 100 % positiv.

Das Fachprojekt war sehr abwechslungsreich und informativ. Wir lernten viel über das empirische Arbeiten sowie über die Projektarbeit und die Koordination einzelner Abläufe. Was uns an dem Projekt gut gefiel, war die Zusammenarbeit mit der Stadt Ludwigsburg sowie der Kontakt zu den Befragten. Zudem herrschte in dem Fachprojekt eine ausgewogene Balance zwischen Theorie und Praxis, welche unsere Motivation steigen ließ.

Das Fachprojekt unter der Leitung von Herrn Prof. Grau war nicht nur für uns Studenten und unsere Zukunft hilfreich, sondern auch für die Stadt Ludwigsburg. Die Umfrage stellt ein effektives Feedbackinstrument zur Beurteilung des städtischen Erscheinungsbildes dar. Es zeigte sich wieder einmal, dass die öffentliche Hand in vielfacher Hinsicht Erfolge erzielt. Diese Ergebnisse sichtbar zu machen und daraus weitere Verbesserungsvorschläge abzuleiten, konnten mit diesem Fachprojekt erreicht werden.

Dieses Fachprojekt ist ein Beispiel der Kooperation zwischen der Hochschule und Kommunen. Sie war für beide Parteien nützlich und hilfreich. Es wäre wünschenswert, wenn es auch in Zukunft derartige Fachprojekte geben würde.

Studententag an der HVF Ludwigsburg

Lena Schumacher/Marina Strohecker

Am 18. November 2009 war es wieder einmal soweit. Rund 150 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe der Gymnasien und Berufskollegien nutzten im Rahmen des Studententages die Gelegenheit, sich die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg näher anzuschauen, um so wertvolle Tipps für ihre Berufswahl zu erhalten. Die Planung und Koordination des Hochschultages wurde vom Studiendekan des Studiengangs Innenverwaltung, Prof. Eberhard Ziegler, und einer Gruppe Studenten organisiert, die im Rahmen eines Fachprojekts tätig wurden.

Zur Begrüßung standen bereits ab 8.00 Uhr im Foyer des Gebäudes 4 der HVF Erfrischungen und kleine Snacks bereit. Um einen ersten Eindruck zu gewinnen, konnten sich die interessierten Schüler an Infotafeln und durch diverse Flyer zu den jeweiligen Studiengängen informieren. Zudem hatten sie die Möglichkeit, sich mit Studierenden aller Studiengänge über deren Erfahrungen auszutauschen.

Gegen 8.30 Uhr wurden die Schüler von Studenten der HVF in einen Hörsaal der Pädagogischen Hochschule (PH) begleitet,

da die HVF über keinen ausreichend großen Raum verfügt, um alle interessierten Schülerinnen und Schüler gemeinsam begrüßen zu können.

Nach der Begrüßung durch den Rektor der HVF, Prof. Walter Maier, gaben die Vertreter der Studierenden, Herr Bea (StuRa) und Herr König (AStA), aus studentischer Sicht einen Überblick über das Studium und die Angebote, die das Studentenleben auch außerhalb des Lernalltages auflockern.

Im Anschluss daran wurde eine Talkrunde mit Knut Bauer vom SWR angeboten. In dieser Talkrunde wurden durch Studierende alle Studiengänge der HVF vorgestellt. Hierdurch erhielten die Schüler die Möglichkeit, einen nachvollziehbaren Überblick über die Angebote der HVF zu bekommen. So erläuterten die Studierenden der jeweiligen Studiengänge z.B. die Gründe für ihre Studienwahl und gaben Auskunft darüber, ob ihre Erwartungen an das Studium und die Tätigkeit in der Praxis erfüllt wurden. Besonderes Interesse fand bei den Schülern, dass in allen Studiengängen Theorie und Praxis sich abwechseln und eng miteinander verknüpft sind, die Möglichkeit von Auslandspraktika und die hervorragenden Berufsaussichten der Absolventen.

Zurück an der HVF begaben sich die Schülerinnen und Schüler zu den von ihnen gewählten Einführungsvorträgen mit Detailinformationen zu den Studiengängen.

Durch die nachfolgenden Probevorlesungen wurde ein konkreter Einblick in den Studienalltag gegeben. Auch hier gab es für die Schülerinnen und Schüler wieder viel Raum, um spezifische Fragen zu stellen. Besonders beeindruckte die Besucher, dass die Vorlesungen in kleinen und übersichtlichen Arbeitsgemeinschaften stattfinden und einen intensiven Kontakt zu den Professoren und Dozenten ermöglichen.



Probevorlesung im Fach Familienrecht

Im Anschluss an die Vorlesungen führten Studenten Kleingruppen durch die Hochschule, das Campusgelände und das Studentendorf. Der Weg führte über die Bibliothek, das Rechenzentrum und die PC-Räume zur Cafeteria; darüber hinaus wurden das Studentensekretariat und die Mensa gezeigt. Den Abschluss bildete das Studentendorf, wo die Mieter zweier Wohngemeinschaften sich bereit erklärt hatten, zur Besichtigung ihre Türen zu öffnen.

Während der gesamten Führung hatten die interessierten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich persönlich mit den Studenten auszutauschen und sich zu informieren.

Schließlich fand der nach Meinung der Schülerinnen und Schüler sehr informations- und abwechslungsreiche Studientag an der HVF gegen 12.30 Uhr sein Ende.



Begrüßung im Hörsaal der PH.

**Vorsitzender:**

OB a.D. Jochen K. Kübler (MdL), Öhringen

Geschäftsstelle:

Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

Kanzler der HVF Walter Veigel

71634 Ludwigsburg

Tel: 07141 / 140 - 524

Fax: 07141 / 140 - 544

www: freunde-der-hochschule-lubu.de

E-Mail: veigel@hs-ludwigsburg.de

Konto:

Kontonummer 78 0000 6977

Bankleitzahl 600 501 01

Landesbank BW

Einladung zum Fachwissenschaftlichen Tag

Der diesjährige Fachwissenschaftliche Tag unseres Vereins findet am

Montag, 28. Juni 2010,

im Senatssaal der Hochschule in Ludwigsburg, Reuteallee 36,

(Gebäude 4, Raum 4.128) statt.

Beginn ist um 9.00 Uhr. Das voraussichtliche Ende wird gegen 16.00 Uhr sein.

Auch dieses Jahr haben wir für Sie folgende hochinteressante und topaktuelle Themen ausgewählt:

- „Das Stadterscheinungsbild von Kommunen als Standortfaktor“
- „Immobilienwirtschaft der öffentlichen Hand in Zeiten überschuldeter Haushalte“

Programm

| | |
|-------------------|--|
| 9.30 Uhr | Eintreffen der Teilnehmer, Zusammenkunft, Begrüßung |
| 10.00 - 10.45 Uhr | „Das Stadterscheinungsbild von Kommunen als Standortfaktor“ Referent: Thomas Schärer, Leiter des Fachbereichs Film, Medien Tourismus der Stadt Ludwigsburg |
| 10.45 - 11.15 Uhr | Diskussion |
| 11.30 - 12.00 Uhr | „Erfolge beim Stadterscheinungsbild sichtbar machen am Beispiel einer Touristenbefragung des Weihnachtsmarktes in Ludwigsburg“ Referent: Prof. Grau, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg |
| 12.00 - 12.15 Uhr | Diskussion |

- Nachmittag **„Immobilienwirtschaft der öffentlichen Hand in Zeiten überschuldeter Haushalte“**
- 13.30 – 14.15 Uhr **„Sale & Rent Back von Immobilien der öffentlichen Hand – Lohnt sich das?“**
Referent: Prof. Grau, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- 14.15 - 14.45 Uhr Diskussion
- 14.45 – 15.30 Uhr **„Public Private Partnership (PPP) ein Allheilmittel beim Neubau und Sanierung von öffentlichen Gebäuden?“**
Referent: RD Hans-Martin Schönweiß, Referatsleiter Immobilienmanagement und alternative Investorenfinanzierungen Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg
- 15.30 – 16.00 Uhr Diskussion
- ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Zu dem Fachwissenschaftlichen Tag laden wir Sie herzlich ein. Die Teilnahme steht selbstverständlich auch Nichtmitgliedern und den Studierenden unserer Hochschule offen. Für die Mitglieder des Vereins der Freunde der Hochschule und die Studierenden unserer Hochschule ist die Teilnahme kostenfrei. Von den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Tagungsbeitrag von 30,00 Euro erhoben. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Girokonto unseres Vereins Nr. 7800006977 bei der Landesbank Baden-Württemberg (BLZ: 600 501 01).

Ihre **Anmeldung** erbitten wir bis **spätestens 7. Juni 2010** an die

Hochschule Ludwigsburg – HVF
z.Hd.v. Herrn Prof. Raviol
Reuteallee 36
71634 Ludwigsburg
Fax: 07141/140 - 544 oder per e-mail an:
raviol@hs-ludwigsburg.de
veigel@hs-ludwigsburg.de

Informationsveranstaltung für alle Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen

Auf Einladung unseres Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds, Prof. Peter Raviol und des Rektorats, fand am Dienstag, 16. März 2010, eine Informationsveranstaltung zum Thema: „Anwärterbezüge – Rückzahlungsverpflichtung bei Auflagenverstoß“ statt. Prof. Raviol und Oberregierungsrat Gerald Ludy, Referatsleiter in der Besoldungs- und Versorgungsabteilung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, referierten bei dieser hervorragend besuchten Informationsveranstaltung und beantworteten die vielfältigen Fragen der Studierenden.

Ausschreibung einer Studienreise nach Köln/Bonn vom 7. bis 11. Juni 2010

Auch in diesem Jahr wird vom Verein der Freunde eine Studienfahrt mit einem Bus im Zeitraum vom 07. Juni bis 11. Juni 2010 organisiert. In den letzten Jahren waren unsere Ziele Berlin, Budapest, Brüssel, Wien, Mailand und Dresden. Jetzt wollen wir uns die Städte

Bonn und Köln

näher anschauen. Wir haben im 4-Sterne Hotel „Best Western / Park Consul“ in Köln entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten mit Frühstück sowohl in Doppel- als auch in Einzelzimmern (ca. 10) reservieren lassen. Die Fahrt erfolgt mit einem modernen Reisebus. Es ist folgendes Programm vorgesehen:

Montag, 07. Juni 2010

8.00 Uhr Abfahrt mit dem Reisebus in Ludwigsburg am Parkplatz an der Fröbelstraße. Unterwegs Besuch und Aufenthalt einschließlich Mittagessen beim Kloster Maria-Laach im Siebengebirge. Abends Ankunft in Köln, Einchecken im Hotel, eventuell gemeinsames Abendessen oder Zeit zur freien Verfügung.

Dienstag, 08. Juni 2010

9.00 Uhr Abfahrt mit dem Reisebus am Hotel nach Bonn.
10.00 Uhr Besuch beim Bundesverteidigungsministerium (Hardthöhe), Dauer ca. 2 Stunden. Anschließend Transfer mit dem Reisebus von Bonn nach Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Besichtigung des Regierungsbunkers, Dauer ca. 2 Stunden. Danach gemeinsames Abendessen in einem Lokal und Rücktransfer in das Hotel in Köln.

Mittwoch, 09. Juni 2010

9.00 Uhr Altstadt Rundgang mit Dombesichtigung, Dauer ca. 2 – 3 Stunden. Nach dem Mittagessen Schifffahrt auf dem Rhein oder alternativ Zeit zur freien Verfügung.
18.00 Uhr Spaziergang zu einem typisch Kölschen Altstadtlokal mit Abendessen.

Donnerstag, 10. Juni 2010

9.30 Uhr Stadtrundfahrt in Köln mit unserem Reisebus, Dauer ca. 3 Stunden.
Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Sie können z. B. einen Einkaufsbummel machen oder eines oder mehrere der zahlreichen Museen besuchen.
Entsprechendes Informationsmaterial erhalten Sie im Reisebus.

Freitag, 11. Juni 2010

9.00 Uhr Fahrt mit dem Reisebus nach Rüdesheim. Dort nehmen wir in einem typischen Weinlokal das Mittagessen ein. Spaziergang durch Rüdesheim (Drosselgasse).
Danach Rückfahrt nach Ludwigsburg (genaue Abfahrtszeit wird vor Ort bekannt gegeben).

ca. 18.00 Uhr Ankunft in Ludwigsburg am Parkplatz an der Fröbelstraße.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Der Verein unterstützt diese Studienfahrt für seine Mitglieder wieder mit einem großzügigen Zuschuss. Die Preise belaufen sich für Vereinsmitglieder bei der Unterbringung jeweils mit Frühstücksbuffet im Doppelzimmer auf 350 Euro und bei Unterbringung im Einzelzimmer auf 450 Euro pro Person. Im Preis enthalten sind die Kosten für die Busfahrt, Übernachtung mit Frühstück im Hotel. Nicht enthalten und selbst zu zahlen sind die jeweiligen Mittag- und Abendessen, Getränke, evtl. Opern-/Theaterbesuche u.ä. Aller Voraussicht nach dürfen wir die im Programm vorgesehenen Einrichtungen mit max. 40 Teilnehmern besuchen.

Es liegen uns schon Anmeldungen vor. Weitere Anmeldungen berücksichtigen wir in der Reihenfolge des Eingangs. Daher bitte rasch anmelden. Teilnehmen können auch Nichtmitglieder und Studierende. Anfragen wegen Mehrkosten für Nichtmitglieder richten Sie bitte an nachstehende E-Mail-Adresse.

Verbindliche Anmeldungen erbitten wir an die E-Mail-Adresse:

info@freunde-der-hochschule-lubu.de

oder

veigel@hs-ludwigsburg.de

oder schriftlich an Geschäftsführer Walter Veigel

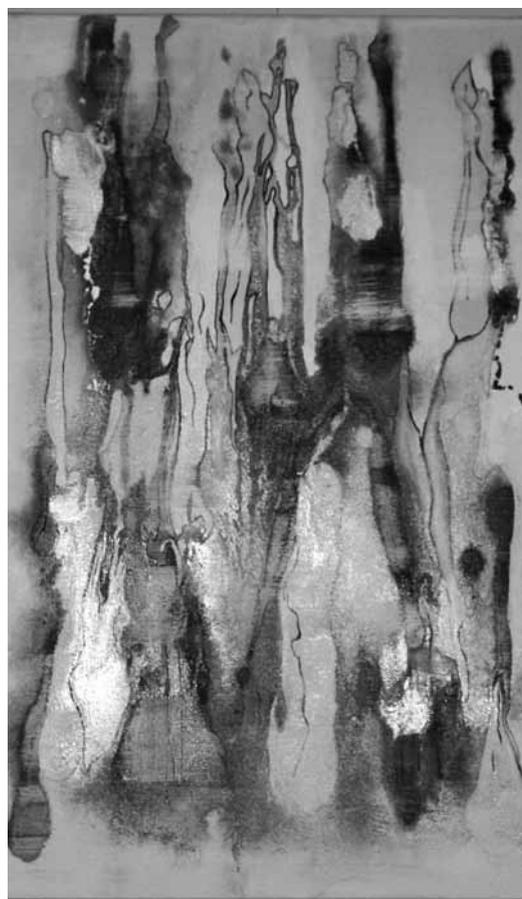
Neue Ausstellung in den Räumen der HVF



Und wieder erstrahlen die Flure vor dem Rektorat in neuem Kleid. Die inzwischen zur festen Größe gewachsene Veranstaltungsreihe „Kunststücke“ wird fortgesetzt durch eine neue Gemäldeausstellung. Frau Eva Riedel-Heinz zeigt eine Auswahl ihrer Bilder. Wiederrum ist erstaunlich, wie unterschiedlich Thema, Umsetzung, Technik und Farbigkeit sind!

Dieselbe Künstlerin und doch solche Abwechslung. Sind Kunstwerke Ausdruck innerer Befindlichkeit, muss das Leben doch alles andere sein als bloße Routine, Gleichschritt und Langeweile. In wohlgesetzten, überzeugenden Worten sprach die Laudatorin, Frau Eleonore Reck, vom Spannungsfeld eines Künstlers, der in erster Linie sich selbst bedient und nicht einen oft kurios anmutenden Kunstmarkt der Geldanlage. Redekunst und nicht zuletzt die toll dargebotene Klaviermusik zu vier Händen zweier Studentinnen aus dem Hauptstudium (Simone Bleile und Isabell Klein) machten die kleine Eröffnungsveranstaltung rundum zum Genuss.

Übrigens ist Frau Riedel-Heinz die Ehefrau des von allen sehr geschätzten Kollegen Achim Heinz.



Neues und Kritisches vom Landesbaurecht

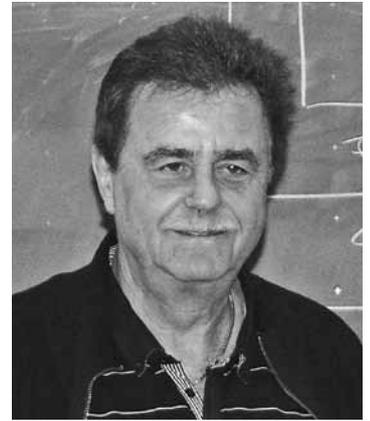
Prof. Karlheinz Schlotterbeck

I

Der Landesgesetzgeber hatte aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für das Bauordnungsrecht (Art. 70 GG) die LBO erstmals mit Wirkung zum 1.1.1965 erlassen (LBO 1965) und sie am 8.8.1995 neu bekannt gemacht (LBO 1995). Die LBO 1995 war seit dem 1.1.1996 in Kraft. Sie wurde danach mehrfach geändert und zwar zuletzt durch Art. 1 ÄndG vom 10.11.2009¹ und – in Umsetzung der DLR² – durch Art. 9 DLR-Gesetz BW vom 17.12.2009³. Die LBO 1995 wurde nach insgesamt 10 Änderungen, davon allein vier Änderungen im Jahre 2004, neu bekannt gemacht; sie ist in dieser Fassung seit dem 1.3.2010 in Kraft. Im Zuge dieser Gesetzesänderungen wurde die Allgemeine Ausführungsverordnung zur LBO (LBOAVO) neu gefasst sowie die Verfahrensverordnung zur LBO (LBOVVO)⁴ an die veränderte Gesetzeslage punktuell angepasst⁵.

Ergänzend dazu ist – gleichfalls in Umsetzung der DLR – das EAG BW vom 1.12.2009⁶ über einheitliche Ansprechpartner erlassen worden. Die einheitlichen Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg nehmen die dem EA zugewiesenen Aufgaben der Verfahrensabwicklung für die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit und der Informationsbereitstellung nach der DLR wahr. Sie sind einheitliche Stellen im Sinne der §§ 71 a bis 71 e LVwVfG (§ 1 EAG BW). Einheitliche Ansprechpartner (EA) sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Rechtsanwalts-

und Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg, die Architektenkammer Baden-Württemberg, die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und die Landestierärztekammer Baden-Württemberg (§ 2 I 1 EAG BW). EA sind zudem die Landkreise und die Stadtkreise, sofern diese gegenüber dem WM anzeigen, dass sie die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners wahrnehmen möchten; sie werden vom WM im GBl. bekannt gemacht (§ 2 II 1, II 2 EAG BW).



Prof. Karlheinz Schlotterbeck

II

Die umfassenden Änderungen der LBO durch das Gesetz vom 10.11.2009 betreffen vor allem:

- Den **sachlichen Anwendungsbereich der LBO** (§ 1 LBO), weil nunmehr von der LBO alle Anlagen erfasst werden, die (auch) der Aufsicht der Abfallrechtsbehörden unterliegen und weil die bereits durch das VRG 2004 zum 1.1.2005 neu geschaffene untere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 96 I b WG in bauordnungsrechtlicher Hinsicht der unteren Wasserbehörde (§ 95 II Nr. 3 WG) gleichgestellt wurde, um einen ungewollten Leerlauf dieser neuen Zuständigkeitsregelung zu beseitigen (§ 1 II 1 Nr. 2 LBO).
- Die Ausdehnung des **Rechtsbegriffes der (fiktiven) baulichen Anlagen** auf weitere

¹ Gesetz zur Änderung der LBO für Baden-Württemberg vom 10.11.2009 (GBl. S. 615).

² RL 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt – Dienstleistungsrichtlinie (DLR) - (ABl. EU Nr. L 376 vom 27.12.2006, S. 36).

³ Gesetz zur Umsetzung der RL 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Baden-Württemberg (DLR-Gesetz BW) vom 17.12.2009 (GBl. S. 809. 814), das bereits am 24.12.2009 in Kraft getreten ist.

⁴ Vor allem kann künftig im Zusammenhang mit der Erstellung eines Lageplanes durch einen «Sachverständigen» nicht mehr verlangt werden, dass ein Vermessungsingenieur (als Sachverständiger) über eine Berufserfahrung (gerade) «in der Bundesrepublik Deutschland» verfügt (vgl. § 5 III Nr. 6 LBOVVO a. F.), entscheidend kommt es auf eine Berufserfahrung generell auf dem «Gebiet des Vermessungswesens» an (§ 5 II Nr. 6 LBOVVO).

⁵ LBOAVO, LBOVVO vom 13.11.1995 (GBl. S. 794)

⁶ Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner für Baden-Württemberg - EAG BW - vom 1.12.2009 (GBl. S. 679).

Sachgesamtheiten, namentlich Wochenendplätze, Sport- und Spielflächen, Freizeit- und Vergnügungsparks (§ 2 I 3 LBO).

- Den **vorbeugenden baulichen Brandschutz** (§ 15 LBO) durch die Einführung von Gebäudeklassen (GK) entsprechend der MBO¹; für die kleinen Gebäude (GK 1 und GK 2) und für die GK mit Zellen-(Kompakt-) Bauweise (GK 4) sind Erleichterungen für die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile geschaffen worden und ist die konstruktive Holzverwendung für Gebäude mit bis zu 5 Geschossen (13 m Höhe) eröffnet (§ 2 IV, V LBO).

Die Zuordnung zu den europäischen Klassifizierungskriterien wird durch die getrennte Betrachtung der Anforderungen an die Baustoffe und Bauteile erleichtert (§ 26 LBO), die Schutzziele der einzelnen Bauteile (§§ 27 f. LBO) und die der haustechnischen Anlagen und Einrichtungen werden beschrieben (§§ 29 bis 33 LBO), die dann durch die erforderlichen technischen Einzelanforderungen in den §§ 4 ff. LBOAVO 2010 ergänzt werden.

Die Brandschutzanforderungen für Gebäude, die keine Sonderbauten (§ 38 II LBO) sind, können nunmehr insgesamt aus der geänderten LBO, der LBOAVO 2010 und den zugehörigen bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen (§ 3 III LBO; LTB)² sowie aus der vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin (DIBt) bekannt gemachten Bauregelliste A (§ 17 II LBO) abschließend abgelesen werden.

- Das **Abstandsflächenrecht** namentlich durch den Wegfall des 16 m-Außenwand-

Privileges (§ 5 VIII LBO a. F.) und des damit einher gehenden nicht baunachbarschützenden Teiles der Abstandsflächentiefe T (§ 5 VII LBO a. F.),

durch die Einführung der – erst bei mehrmaligem Lesen der Vorschrift sich erschließenden – sog. Flächenrelationsmethode hinsichtlich der Anrechnung der Höhe einer Giebelfläche auf die Wandhöhe zum Zwecke der Ermittlung der erforderlichen Abstandsflächentiefe T der betreffenden Außenwand (§ 5 V Nr. 2 LBO);

durch Besonderheiten bei der Berechnung der Abstandsflächentiefe T und Mindesttiefe im Falle von Windenergieanlagen (§ 5 V Nr. 3 LBO)³ und

durch die Ermächtigung zu zwingenden (Abweichungs-) Zulassungen von geringeren Abstandsflächentiefen T im Falle von Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung bei (rechtmäßig) bestehenden Gebäuden (§ 6 III 1 Nr. 3 LBO).

- Ermächtigungen für die Gemeinden zum Erlass von **(Satzungs-) Vorschriften** und **(Satzungs-) Regelungen** auf dem Gebiet des Abstandsflächenrechtes zum Zwecke der zulässigen Vergrößerung oder Verringerung der Abstandsflächentiefe T mittels Festsetzungen in Bebauungsplänen und anderen städtebaulichen Satzungen (§ 74 I Nr. 7 Satz 2 und Satz 3 LBO; § 9 I Nr. 2a BauGB).
- Die (Real-) **Teilung von (Buch-) Grundstücken** mit Bebauung oder jedenfalls genehmigter Bebauung (§ 8 I LBO) mit der bloßen Möglichkeit zur Einleitung

¹ ARGEBAU- Musterbauordnung (MBO), Fassung 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der ARGEBAU- Bauministerkonferenz vom November 2008.

² Vgl. zuletzt die Bekanntmachung des WM über die LTB vom 9.12.2009 (GABl. S. 402); die LTB wird allerdings regelmäßig aktualisiert.

³ Der Standort der Regelung im § 5 V LBO ist verfehlt. Der Gesetzgeber betrachtet die Höhe einer Windenergieanlage unter Anrechnungsgesichtspunkten, die er als an sich anzunehmende Wandhöhe auf die Höhe bis zur Rotorachse begrenzt, und bestimmt die Länge der Rotorachse als Abstandsflächenmindesttiefe, um zu verhindern, dass der Rotor im Luftraum auf Nachbargrundstücke übergreift.

eines AAB-Verwaltungsverfahrens (§ 56 LBO entsprechend), falls bei ihr von bauordnungsrechtlichen Vorschriften abgewichen wird (§ 8 II LBO)¹.

- Die öffentlich-rechtliche Berücksichtigung der **Standicherheit** anderer baulicher Anlagen und der **Tragfähigkeit des Baugrundes der Nachbargrundstücke** beim Bauen (§ 13 I 3 LBO)².
- Die auch europarechtlich gebotene Präzisierung der **Nutzungssicherheit** (Verkehrssicherung) durch besondere Vorschriften über Umwehungen (§ 16 III LBO; § 3 LBOAVO 2010).
- Den auch europarechtlich gebotenen **Schutz der baulichen Anlagen vor schädlichen Einflüssen** (Wasser, Feuchtigkeit, pflanzlichen und tierischen Schädlingen sowie anderen chemischen, bauphysikalischen oder biologischen Einflüssen) im Interesse der Gesundheit und der Hygiene (§ 14 II LBO), der bisher in der Vorschrift des § 3 I LBO über allgemeine materielle Anforderungen an Anlagen und Einrichtungen gleichsam „aufgegangen“ ist.
- Die Erweiterung des **Kataloges der Sonderbauten** (§ 38 II LBO).
- Die Neuordnung und die Erweiterung des Kataloges der **verfahrensfreien** (Errichtungs- und bautechnischen Änderungs-) **Vorhaben** (§ 50 I Anhang Nr. 1 bis Nr. 12 LBO).
- Die Einführung des **Bauvorbescheidverfahrens** auch bei allen verfahrensfreien Vorhaben (§§ 50 V 2 und 57 LBO).

- Die Neuordnung der sog. **Kenntnisgabevorhaben**, die sich im Wesentlichen an den neu eingeführten Gebäudeklassen (§ 2 IV LBO) orientiert (§ 51 I LBO).

- Die Einführung des mit einem eingeschränkten materiellen Prüfprogramm der Baurechtsbehörden versehenen (fakultativen) **vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens** (§§ 58 I 1 und 52 LBO; **Selektionsmodell**)³ neben dem traditionellen Baugenehmigungsverfahren (§ 58 I 1, I 2 LBO; **Separationsmodell**) und neben dem baurechtlichen Kenntnisgabeverfahren (§ 51 I, II LBO) sowie neben dem baurechtlichen Zustimmungsverfahren (§ 70 LBO) zu Lasten der Eigenverantwortlichkeit der am Bau Beteiligten (§§ 41 ff. LBO) und auch zu Lasten des formellen baurechtlichen Bestandsschutzes eines Bauwerkes (Art. 14 I GG).

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geht es nämlich nur um die bauaufsichtsrechtliche Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den (bundesrechtlichen) bebauungsrechtlichen Rechtsvorschriften (§§ 29 ff. BauGB) und den (landesrechtlichen) abstandsflächenrechtlichen Rechtsvorschriften (§§ 5 bis 7 LBO) sowie den sog. aufgedrängten Rechtsvorschriften, d. h. um alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften vor allem aus anderen Fach- und Rechtsgebieten, soweit in diesen Vorschriften (materielle oder formelle) Anforderungen an eine Baugenehmigung gestellt werden⁴.

Bei **Außenbereichsvorhaben** (§ 35 BauGB) hat allerdings auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren dieselbe Prü-

¹ Der Gesetzgeber wäre gut beraten gewesen, wenn er im gegebenen Zusammenhang ein präventives Kontrollverfahren (wieder) eingeführt hätte; der Hinweis in der Gesetzesbegründung auf dadurch entstehenden unangemessenen Verwaltungsaufwand verfährt nicht. Im Übrigen lässt die Vorschrift die Bezugnahme auf die entsprechende Anwendung des § 6 III LBO vermissen, wenn – was naheliegender wäre – infolge Teilung eines (Buch-) Grundstückes mit Gebäude-Bebauung geringere Abstandsflächentiefern entstehen.

² Die Vorschrift gab es schon früher einmal. Sie ist danach im § 3 I 1 LBO „aufgegangen“.

³ Der Begriff des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens ist verfehlt, weil nämlich nicht das Verfahren vereinfacht, sondern nur die Prüfkompetenz der Baurechtsbehörden in diesem Verfahren beschränkt wird.

⁴ Etwa in den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften (vgl. §§ 8 I und 7 III DSchG; „Zustimmungserfordernis“).

fung stattzufinden wie im traditionellen Baugenehmigungsverfahren, wo also insbesondere auch naturschutzrechtliche Vorschriften zum Prüfprogramm der Baurechtsbehörden gehören (§ 52 II LBO).

Eine **Prüfung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften** – mit Ausnahme der abstandsflächenrechtlichen Vorschriften – findet im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich nicht statt; soll allerdings von ihnen abgewichen werden, kann auch dies – aber nur auf besonderen Verwaltungsantrag – zum Gegenstand des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens gemacht werden (Verbundverfahren; § 52 IV LBO).

Der Gesetzgeber hat übrigens auf die mögliche Einführung der **Genehmigungsfiktion** im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren verzichtet, was er im Interesse der Verfahrenbeschleunigung und der von ihm selbst propagierten Verfahrensvereinfachung¹ durchaus hätte tun können (vgl. § 42a LVwVfG)².

- Die **fakultative Benachrichtigung der Baunachbarn** – neben der obligatorischen Angrenzerbenachrichtigung – in Baugenehmigungs-, Bauvorbescheids- und baurechtlichen Kenntnissgabeverfahren sowie im baurechtlichen Zu-

stimmungsverfahren (§ 55 I, II LBO) mit der Möglichkeit zur Herbeiführung der materiellen Präklusion von Baunachbar- einwendungen im anschließenden Anfechtungsrechtsbehelfsverfahren (§§ 68 I und 42 I, II VwGO)³.

- Die Ermächtigung der zuständigen Genehmigungsbehörde (Baurechts-, Immissionsschutzbehörde) – neben der kommunalen Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 119 ff. GemO) – zur **Ersetzung eines von der Gemeinde rechtswidrig verweigerten Einvernehmens** in einem anhängigen Genehmigungs-, baurechtlichen Zustimmungs- und Bauvorbescheidsverfahren sowie in einem isolierten oder parallelen AAB-Verwaltungsverfahren (§§ 54 IV, 51 V 1, 56 VI, 57 II, 61 I 2 und 70 II 3 LBO)⁴.
- Die praktisch unumgängliche **sofortige Vollziehbarkeit von (Bau-) Einstellungsanordnungen** kraft Gesetzes (§ 64 I 3 LBO, § 80 II 1 Nr. 3 VwGO).

III

Die Änderungen der LBO durch Art. 9 DLR-Gesetz BW sind die Folge des europarechtlich gebotenen Normprüfungsverfahrens aus Anlass der bereits oben erwähnten DLR. Sie betreffen die Vorschrift des § 43 LBO über die bauvorlageberechtigten

¹ LT- Drucks. 14/5013, S. 35.

² Vgl. etwa die Regelungen im § 70 IV 4 Bln BauO und im § 61 III 3 Hbg BauO.

³ Die amtliche Überschrift „Nachbarbeteiligung“ (§ 55 LBO) erscheint verfehlt, weil es hier lediglich um die Anhörung von Nachbarn im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes geht (§ 24 LVwVfG), ohne dass der Angrenzer (Nachbar) dadurch Beteiligter (§ 13 LVwVfG) wird (vgl. § 13 III LVwVfG); er wird auch nicht zum Verfahren hinzugezogen (§ 13 I Nr. 4, II LVwVfG), weil § 55 I LBO nur von einer Benachrichtigung spricht. Anders ist die Rechtslage in Bayern, wo der Nachbar als Antragsgegner des antragstellenden Bauherrn und dadurch als Beteiligter im Sinne des Art. 13 I Nr. 1 BayVwVfG angesehen wird, ohne dass ihm das im Art. 28 BayVwVfG bestimmte Anhörungsrecht eingeräumt wird (vgl. Art. 66 II 1, II 2 BayBO).

⁴ Der Standort dieser Vorschrift ist verfehlt, weil die Regelung an sich in das AGBauGB gehört. Die Frage der Ersetzungsbefugnis, die im § 36 II 3 BauGB angesprochen ist, stellt sich nicht nur in bauaufsichtlichen Zulassungsverfahren (§ 36 I 1 BauGB), sondern auch in anderen Verfahren, etwa in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§ 36 I 2 Halbs. 1 BauGB).

Entwurfsverfasser und ermöglichen bestimmten Personen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem nach EG-Recht gleich gestellten Staat eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben, von den Bauherren als Entwurfsverfasser bestellt zu werden. Das betrifft vor allem Personen, die in einem EU-Mitgliedstaat oder einem nach EG-Recht gleich gestellten Staat als Bauvorlageberechtigte niedergelassen sind. Es wird dabei nicht unterschieden, ob die Personen in Deutschland eine Niederlassung gründen oder die Dienstleistung in Deutschland nur vorübergehend ohne feste Infrastruktur erbringen wollen.

Die Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie (BQAR)¹ machte indessen insoweit keine besonderen Regelungen er-

forderlich, da es sich bei der Tätigkeit als Bauvorlageberechtigter nicht um einen Beruf im Sinne der BQAR handelt. Ein Beruf in diesem Sinne liegt vor, wenn es eine zielgerichtete Ausbildung für eine bestimmte Berufsausübung oder ein bestimmtes Berufsbild gibt, die ggf. noch durch eine bestimmte Praxiserfahrung oder praktische Ausbildung ergänzt wird. Das Studium der Architekten und das der Bauingenieure sind indessen nicht speziell auf das Entwerfen von Bauvorlagen ausgerichtet, sondern haben eine andere Zielrichtung. Die BQAR wurde bereits im Gesetz zur Umsetzung dieser Richtlinie in das Bauberufsrecht vom 3.3.2009 (GBl. S. 87) rechtzeitig umgesetzt und führte zu einer entsprechenden Änderung des Architektengesetzes, des Ingenieurkammergesetzes und des Ingenieurgesetzes.

¹ RL 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7.9.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22), geändert durch die RL 2006/100/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 141).

Fassungslos und tief bestürzt erreichte uns im Januar 2010 die schreckliche Nachricht vom Tod unseres Studierenden, Freundes und Studienkollegen



Stephan Schulz
1977 – 2010

Mit ihm haben wir einen liebenswerten Mitmenschen verloren, der sich stets mit vollem Engagement für die Belange Anderer eingesetzt hat.

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Er fehlt uns.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.*

Es ist für uns noch immer unwirklich, dass Stephan nicht mehr unter uns ist. Sein Verlust reißt menschlich eine große Lücke in unsere Gemeinschaft.

Mit seiner fröhlichen Art und seinem stets freundlichen Gemüt wird er uns immer in Erinnerung bleiben.

Seiner Familie übermitteln wir unser aufrichtiges Beileid.

In einer bewegenden Trauerfeier am 19. Januar 2010 nahmen die Studierenden und Lehrenden der Hochschule Abschied von Stephan Schulz.

Hochschulleitung, Fakultätsvorstand I und Studierende der HVF

Verabschiedung von Prof. Jürgen Schmitt

Dekan Prof. Dr. Ekkehard Bächle

Docere, movere, delectare (III)

Zu den Steuerdozenten der ersten Stunde an der vormaligen Landesfinanzschule/ Fachhochschule für Finanzen zählt Prof. Jürgen Schmitt. Er ist nach 33 Jahren Lehrtätigkeit zum 28. Februar 2010 in den Ruhestand verabschiedet worden. Die Hochschule und die Fakultät verlieren einen fachlich sehr kompetenten, verdienten und hochgeschätzten Kollegen.

Prof. Jürgen Schmitt studierte nach dem Abitur am Tulla Gymnasium in Mannheim Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg. Nach den Juristischen Staatsexamen absolvierte er als Regierungsassessor beim Finanzamt Rastatt und bei der Bundesfinanzakademie in Bonn/Siegburg ab Mai 1975 die Einweisungszeit in den höheren Dienst der Steuerverwaltung. Kurz danach wurde er zum haupt-

amtlichen Lehrer an der vormaligen Landesfinanzschule Baden-Württemberg in Ludwigsburg bestellt. Am 1. September 1980 durfte Jürgen Schmitt die Ernennungsurkunde zum Professor entgegennehmen.

Prof. Jürgen Schmitt lehrte in den Grundlagenfächern Zivilrecht und Öffentliches Recht; er avancierte bald zum Experten des Allgemeinen Abgabenrechts und der Verkehrssteuern. Mit der ihm eigenen Sensibilität für zivilrechtliche Problemstellungen mit steuerlichen Wirkungen verfasste Jürgen Schmitt in Co-Autorenschaft das Lehr- und Lernbuch „Bürgerliches Recht und Steuerrecht“, das mittlerweile in der 12. Auflage erschienen ist. Mit Aufsätzen und Urteilsbesprechungen gelang es ihm, die Wechselwirkungen des Zivilrechts und Steuerrechts offen zu legen und systemorientierte Interpreta-



Rektor Maier und die Fakultätsleitung verabschieden Prof. Jürgen Schmitt

tionen im Sinne der Einheit der Rechtsordnung anzumahnen. Mit besonderem Einsatz widmete sich Prof. Schmitt dem Studienfach bzw. Modul „Methodische Kompetenzen“. Er entwickelte nicht nur die Lehrpläne, sondern erarbeitete auch zahlreiche Lehr- und Arbeitsmaterialien für dieses Lehr- und Studiengebiet. Der Kollege hat in jedem Studienjahr eine Vielzahl von Klausuren mit umfangreichen Lösungsvorschlägen erstellt und sich so große Verdienste im arbeitsintensiven Prüfungsgeschäft erworben. Das Engagement des Emeritierten galt auch dem Modul Sozialwissenschaften, dessen Lernziel die Ausbildung der sozialen Kompetenzen bei den Studierenden ist. Er betreute nicht nur viele Projektarbeiten der Studierenden bis zu deren Präsentation vor der Hochschulöffentlichkeit und für die Berufspraxis, sondern übernahm auch die Betreuung und Begutachtung zahlreicher Referate und Haus- bzw. Bachelorarbeiten.

Wie alle anderen Dozenten der Gründergeneration der Hochschule Ludwigsburg

war und ist Prof. Schmitt den Grundsätzen des „docere, movere und delectare“ verbunden. Dass die Lehrtätigkeit nicht nur Ziel, sondern auch Inhalt von Dienst und Beruf gewesen ist, hat Prof. Jürgen Schmitt anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand unterstrichen. Der aus dem Dienst scheidende Hochschullehrer hatte immer Zeit, die Studierenden während ihrer Ausbildung in allen Fragen des Studiums zu beraten und zu betreuen. Die methodischen, didaktischen und damit auch die menschlich-pädagogischen Kompetenzen des Emeritierten sind ebenso unbestritten, wie das wissenschaftliche Engagement und die Übernahme von Funktionen und Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung. In vielen Ausschüssen und Gremien wirkte Prof. Jürgen Schmitt als Beauftragter, Sprecher oder Mitglied zum Wohl der Hochschule und der Fakultät mit. Die Kolleginnen und die Kollegen, aber vor allem die Studierenden wissen, dass Prof. Jürgen Schmitt seinen Lehrberuf immer so ausgeübt und gelebt hat, dass der Funke der Freude am Lehren das Feuer beim Lernen entfachte.

Neu an der Hochschule: Prof. Matthias Alber



Prof. Matthias Alber

Seit dem 1. März 2010 bin ich als hauptamtlicher Dozent Mitglied in der Fakultät II. Dort unterrichte ich in den Studienfächern Bilanzsteuerrecht und Rechnungswesen sowie Besteuerung der Gesellschaften.

Ich bin in Stuttgart 1959 geboren und im Stuttgarter Teilort Sillenbuch aufgewachsen. Nach meinem Abitur im Jahr 1978 am Wagenburg-Gymnasium in Stuttgart-Gablenberg und meinem Grundwehrdienst in Ulm habe ich an der dama-

ligen Fachhochschule für Finanzen in Ludwigsburg studiert und 1982 den Abschluss als Dipl. Finanzwirt (FH) erlangt.

Anschließend war ich zunächst beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften mehrere Jahre für die Besteuerung von Aktiengesellschaften zuständig. Im Jahr 1986 wurde ich an die damalige Oberfinanzdirektion Stuttgart versetzt und war dort – wie später bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe – im Bereich der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umwandlungssteuerrecht tätig sowie für die Vereinsbesteuerung bzw. das Gemeinnützigkeitsrecht zuständig. Im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Oberfinanzdirektion habe ich bei regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen, die ich zu aktuellen Themen des Steuerrechts gehalten habe, nahezu sämtliche Finanzämter in Baden-Württemberg besucht. Dabei habe ich auch die anspruchsvolle und engagierte Tätigkeit der in den Ämtern Beschäftigten vor Ort schätzen gelernt. Außerdem bin ich seit vielen Jahren Au-

tor an einem Standardwerk zur Vereinsbesteuerung.

In dieser Zeit hatte ich auch immer wieder Einsätze und besondere Aufgaben im Finanzministerium Baden-Württemberg. Dabei habe ich auch eine Gesetzesinitiative für ein neues Vereinssteuerrecht formuliert. Im Rahmen dieser Tätigkeit konnte ich sowohl Einblicke in den Aufbau der Finanzverwaltung sowie in das komplizierte und umfassende Gesetzgebungsverfahren gewinnen als auch anspruchsvolle und bedeutende Steuerfälle in ihrer Bearbeitung begleiten.

Ich bin verheiratet und wohne mit meiner Familie in Esslingen. Wir haben insgesamt vier Söhne im Alter von 3, 11, 13 und 21 Jahren, die uns mit ihren Belangen im Kindergarten, Schule und Studium ständig auf Trab halten. Zu meinen Hobbies zählen Laufen und die (oftmals mühselige) Marathonvorbereitung, Fußball (VfB Stuttgart), Lesen und regelmäßige Reisen mit meiner Familie nach Italien sowie die italienische Küche.

Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und die Herausforderung an der Hochschule. Durch meine bisherige Tätigkeit als nebenamtlicher Lehrbeauftragter ist mir die „Hochschulluft“ nicht völlig fremd. Auch die Unterstützung und Motivation vieler hilfreicher und netter Kollegen erleichtert mir den Einstieg. Ich wünsche mir, den Studenten die komplizierte Materie des Steuerrechts engagiert und verständlich vermitteln zu können und ihnen gleichzeitig für ihre spätere Tätigkeit in der beruflichen Praxis das notwendige Rüstzeug mitzugeben.

Studienreise nach Peru

Hanna Baitinger/Marina Bentz

„Farbenfrohe Traditionen, unberührte Natur, jahrtausendalte Kulturen und kulinarische Köstlichkeiten“

Dies waren einige Aspekte, die wir auf unserer Studienreise nach Peru im Herbst 2009 unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Günther Vollmer kennenlernten.

Die Hauptstadt Lima, Cusco, die ehemalige Hauptstadt der Inka, und der mit 3810 m.ü.NN. höchstgelegene See der Welt, der Titicacasee, waren für uns einmalige Erlebnisse. Doch den größten Eindruck hinterließ natürlich der „Machu Picchu“, eine Inkastadt, die sich in den Anden versteckt und zu den berühmten sieben Weltwundern zählt.

Neben diesen wundervollen Sehenswürdigkeiten lernten wir auch die andere

Seite Perus kennen: Probleme, Armut und Missstände. Durch Gespräche in Lima mit der Organisation „Inwent“, die mit uns Bereiche wie Arbeitslosigkeit, die Sicherheits- und Korruptionsproblematik und die schlechte Wasserversorgung thematisierte, oder der Deutschen Botschaft, die uns die innere Regierungs- und Verwaltungsstruktur vorstellte, erkannten wir die starken Rückstände dieses Landes. Von den offiziellen 28 Millionen Einwohnern Perus und zusätzlich vielen inoffiziellen Einwohnern sind acht Prozent arbeitslos. Auch mit Beschäftigten der Konrad-Adenauer Stiftung unterhielten wir uns über die strukturellen Defizite Perus, welche sie durch mittel- bis langfristige Projektarbeiten verbessern möchte. Bei der Handelskammer wurde uns einiges über die Deutsch-Peruanische Wirtschaftsbeziehung mitge-



Studierende der HVF mit Prof. Dr. Vollmer in Peru

teilt. Sie hat unter anderem die Aufgabe, peruanische Firmen auf Messen in aller Welt zu vertreten. Durch das Treffen mit der „Gesellschaft für technische Zusammenarbeit“ zeigten sich deren Schwerpunkte in der Entwicklungshilfe, bei der Stabilisierung und Schaffung einer Demokratie, einer rechtsstaatlichen Ordnung und bei Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Ein weiteres Highlight war der Besuch eines Kinderdorfes in einem nicht touristisch geprägten, spürbar ärmeren Dorf der Andenregion. Ca. 80 Kinder haben die Möglichkeit unter der Woche hier zu wohnen und zur Schule zu gehen oder durchgehend in der Einrichtung zu leben. Die Generalkonsulin der Stadt Cus-

co hatte uns diesen Besuch ermöglicht. Darüber hinaus hatten wir auch mit ihr eine sehr interessante und angeregte Unterhaltung über ihre Tätigkeit, die unter anderem darin besteht, Anlaufstelle für deutsche Touristen zu sein und sich um die örtlichen Missstände zu kümmern.

Natürlich begegneten uns auch Schwierigkeiten wie die Höhenkrankheit, das nicht immer hygienische Essen oder der extreme Smog in der Hauptstadt Lima. Doch für uns sieben Studentinnen war es eine einmalige Gelegenheit, solch ein Land in seiner Vielseitigkeit und Tiefe kennenzulernen. Deshalb möchten wir uns recht herzlich für diese prägende und eindrucksvolle zweiwöchige Reise bedanken.

Ihre Ansprechpartner im Akademischen Auslandsamt

Ulrich Track, Leitung
Auslandskontakte, Studienreisen, Master Europäisches
Verwaltungsmanagement,
Walter-Hallstein-Programm
Raum 4.139
E-Mail: track@hs-ludwigsburg.de

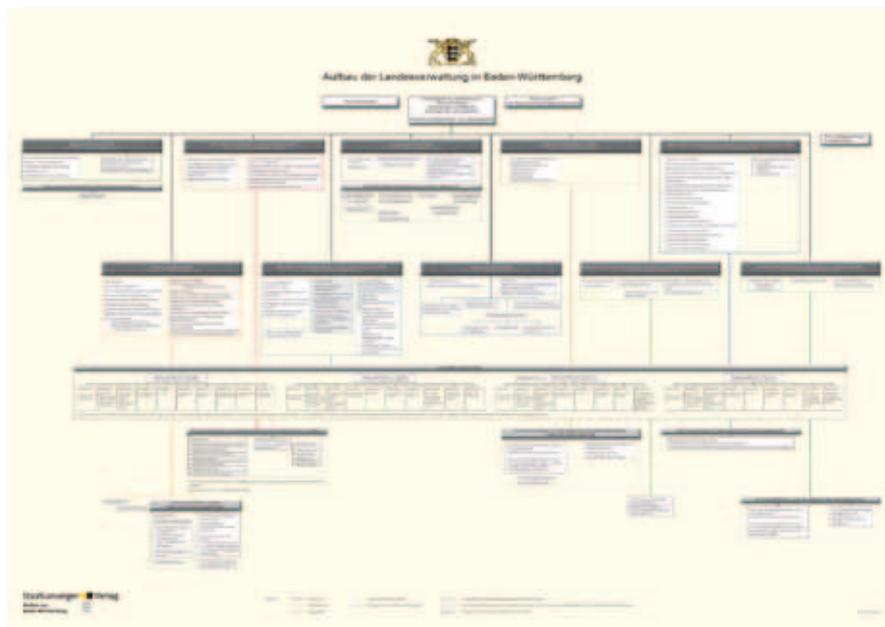
Isabel Trampenau
Drittmittel und ERASMUS-Programm
Raum 4.135
E-Mail: trampenau@hs-ludwigsburg.de





Aufbau der Landesverwaltung Baden-Württemberg als Poster

neue
aktualisierte
Fassung



Auf einen Blick erfassbar: Das Poster macht Struktur und Aufsichtsarten der Landesverwaltung von den Ministerien über die Regierungspräsidien hin zur Kommunalen Ebene deutlich. Die aktualisierte Fassung berücksichtigt alle Änderungen, die vom Kabinett Mappus beschlossen worden sind.

- Zwischen Fach- und Rechtsaufsicht wird visuell klar unterschieden.
- Alle Ämter, Verbände, Institutionen etc. werden in ihrer strukturellen Einbindung verdeutlicht.
- Übersichtlich und auf einen Blick: Das optimale Arbeitsmittel für alle Verwaltungsangehörigen und solche, die es werden wollen.

2010, Din A1 quer (59,4 x 84,1 cm), farbig, ungefalzt
Die Lieferung erfolgt gegen Rechnung in einer Versandrolle.
Je Rolle fallen € 3,- Versandkostenpauschale an.

nur 5,80 €

Fragen Sie auch nach unserer günstigen Rabattstaffel.
Bestellen Sie Ihr Exemplar per Telefon: 07 11/6 66 01-44.
Oder unter
→ www.shop-staatsanzeiger.de
→ verkauf@staatsanzeiger.de

Staatsanzeiger  Verlag
Medien aus
Baden-Württemberg 

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH
Breitscheidstr. 69 • 70176 Stuttgart
Telefon: 0711/66601-44 • Telefax: 0711/66601-34